



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Freistadt  
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

**Wartberg ob der Aist**

2019-439548



**Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Freistadt  
4240 Freistadt, Promenade 5

Herausgegeben:

Freistadt, im Mai 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 07. Oktober 2019 bis 19. Dezember 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 sowie der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE MARKTGEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	13
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>14</b>
DARLEHEN .....	14
KASSENKREDIT .....	15
GELDVERKEHRSSPESEN .....	15
LEASING .....	16
HAFTUNGEN .....	16
RÜCKLAGEN .....	16
BETEILIGUNGEN .....	16
<b>PERSONAL</b> .....	<b>17</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	18
ARBEITSZEITMODELL .....	18
URLAUBSGUTHABEN .....	18
ORGANISATION .....	19
MITARBEITERGESPRÄCHE .....	19
REINIGUNG .....	19
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	19
<b>BAUHOF</b> .....	<b>20</b>
FAHRZEUGE UND GERÄTE .....	21
WINTERDIENST .....	21
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>22</b>
WASSERVERSORGUNG .....	22
ABWASSERBESEITIGUNG .....	23
ABFALLBESEITIGUNG .....	24
KINDERGARTEN .....	25
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT .....	26
KRABELLSTUBE .....	27
SCHÜLERHORT .....	28
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>29</b>
FEUERWEHRWESEN .....	29
BÜCHEREI .....	29
POSTPARTNERSTELLE .....	29
VERANSTALTUNGSZENTRUM .....	30
JUGENDZENTRUM .....	30
VERMIETUNGEN .....	31
STROMKOSTEN .....	31
HEIZKOSTEN - ERDGAS .....	31
VERSICHERUNGEN .....	32
GEMEINDEZEITUNG .....	32
GEMEINDESTRASSEN .....	32
GÜTERWEGE .....	32
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	33
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	33
VERWALTUNGSABGABEN .....	33
HUNDEABGABE .....	34
LUSTBARKEITSABGABE .....	34

ZAHLUNGRÜCKSTÄNDE UND MAHNWESEN .....	34
VERBUCHUNG VON GESCHÄFTSFÄLLEN .....	34
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>35</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	35
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	35
SITZUNGSGELD UND AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG .....	35
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>36</b>
ALLGEMEINES .....	36
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	36
INVESTITIONSVORSCHAU .....	36
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN .....	36
SANIERUNG TURNSAALBODEN .....	36
UMBAU KANALPUMPWERKE .....	37
STRAßENBAUPROGRAMM 2018 .....	37
BAULANDERSCHLIEßUNG SCHÖNREITHERSTRASSE .....	37
LÖSCHWASSERBEHÄLTER REITLING .....	37
<b>GEMEINDE-KG .....</b>	<b>38</b>
ALLGEMEINES .....	38
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>39</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

In den Rechnungsabschlüssen verzeichnete der ordentliche Haushalt im Prüfungszeitraum stets Überschüsse. Der Überschuss lag im Jahr 2016 bei rund 155.400 Euro wobei hier der Überschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von rund 85.600 Euro abgewickelt wurde. Im Jahr 2017 lag der Überschuss bei rund 59.500 Euro, im Jahr 2018 bei rund 61.400 Euro. Der Voranschlag des Jahres 2019 zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis.

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 1.395.400 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag gliedert sich in rund 871.400 Euro an reinen Zuführungsbeträgen und rund 524.000 Euro an zweckgebundenen Zuführungsbeträgen. Zudem wurden in diesem Zeitraum rund 1.103.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln diversen – auch zweckgebundenen – Rücklagen zugeführt.

## Fremdfinanzierungen

Im Jahr 2018 betrug die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten bestehend aus Zinsen und Tilgungen im ordentlichen Gemeindehaushalt rund 423.000 Euro. Durch gewährte Annuitätzuschüsse verblieb davon nur eine Nettobelastung von rund 35.900 Euro.

Für das Vorhaben „WVA Hochbehälterbau Steinpichl“ wurde von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist im Jahr 2019 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.092.000 Euro getätigt. Zudem sind im Voranschlag des Jahres 2019 für diverse Kanalbauvorhaben noch Darlehensneuaufnahmen im Gesamtausmaß von 213.800 Euro vorgesehen. Laut Mittelfristiger Finanzplanung steigt dadurch der Netto - Annuitätendienst im Jahr 2021 auf einen Höchststand von 118.900 Euro.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Jahres 2018 ist mit rund 713 Euro im Vergleich zu anderen Gemeinden als unter dem Durchschnitt liegend zu beurteilen. Es wird angemerkt, dass rund 98 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit betreffen, deren Rückzahlungen durch Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Im Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 waren zum Jahresende rund 2.426.500 Euro an Haftungen für Verbände, Genossenschaften sowie für die INKOBA Region Freistadt ausgewiesen.

Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2018 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 1.947.200 Euro. Der Gemeinde wird empfohlen, teile der verfügbaren Rücklagenmittel nach Möglichkeit als Termineinlagen mit 12-monatiger Laufzeit zu veranlassen. Dies ermöglicht einen doch höheren Ertrag als täglich fällige Spareinlagen.

## Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist in den Jahren 2016 bis 2018 bei durchschnittlich 15,1 %. Die Werte liegen unter Berücksichtigung der an Dritte ausgelagerten Kinderbetreuungseinrichtungen im unteren Bereich vergleichbarer Gemeinden.

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 15 Dienstposten mit insgesamt 13,4 PE besetzt. Ein Dienstposten der Finanzabteilung (0,5 PE) weist eine Befristung bis zum 31. Dezember 2020 auf.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung – bei gleichbleibenden Voraussetzungen – auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

## **Bauhof**

Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist beschäftigt im Bauhof derzeit 7 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Die Personalausgaben lagen im Jahr 2018 bei rund 343.500 Euro. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Arbeits- und Aufgabenumfanges erscheint der Personalstand im Bauhof als angemessen. Jedoch können die Tätigkeiten im Bereich des Wasserleitungsbaus wie auch die bei außerordentlichen Bauvorhaben nicht als Aufgaben eines Bauhofs gewertet werden. Alleine durch die Ausgliederung dieser reinen Bautätigkeiten an Dritte wäre ein Einsparpotential möglich.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 62.800 Euro und rund 90.000 Euro lagen. Der Voranschlag 2019 geht von einem Überschuss in Höhe von 75.700 Euro aus.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Entsorgung der Abwässer aus der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist obliegt 2 Reinhalteverbänden. Zudem werden von der Gemeinde 3 Kleinkläranlagen betrieben. Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse. Im Jahr 2016 belief sich der Überschuss auf rund 239.500 Euro, im Jahr 2017 auf rund 233.400 Euro. Der Überschuss im Jahr 2018 bezifferte sich mit rund 247.300 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2019 geht von einem Überschuss in Höhe von 211.100 Euro aus.

### **Abfallbeseitigung**

Der Bereich Abfallbeseitigung inkl. Altstoffsammelzentrum verzeichnete im Jahr 2016 einen geringfügigen Überschuss in Höhe von rund 1.300 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 wurden Fehlbeträge im Ausmaß von rund 4.500 Euro bzw. rund 6.200 Euro erwirtschaftet. Die Gemeinde hat darauf zu achten, den Betrieb der Abfallbeseitigung zumindest ausgabendeckend zu führen.

### **Kindergartenkindertransport**

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit September 2019 ein Kostenbeitrag in Höhe von 19 Euro eingehoben. Der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport sollte – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – schrittweise auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.

### **Schülerhort**

Die Zuschussleistung der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist lag im Jahr 2018 mit rund 766 Euro je Schüler bereits im oberen Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist sollte gemeinsam mit der Schulleitung, den Eltern und der Förderstelle des Landes die kostengünstigste Form der Schülerbetreuung erarbeiten und diese auch anbieten.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Bücherei**

Um die Einnahmensituation verbessern zu können wird empfohlen, sowohl die Entlehnungstarife wie auch die der angebotenen Jahreskarten entsprechend zu erhöhen. Zudem sollte die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist mittelfristig eine Neuausrichtung der Bücherei in Erwägung ziehen. Dabei wäre neben einer Führung der Bücherei durch Ehrenamtliche auch eine Ausgliederung der Bücherei an eine Sozialeinrichtung denkbar.

### **Postpartnerstelle**

Im Juli 2010 übernahm die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist nach Schließung der örtlichen Postfiliale (teilweise) deren Agenden als Postpartner. Die Agenden als Postpartner können von der Gemeinde nicht gewinnbringend erbracht werden. Da der Betrieb einer Postpartnerstelle keine Pflichtaufgabe einer Gemeinde darstellt, sollten mittelfristige Überlegungen dazu führen, diese Dienste an Betriebe, Sozialeinrichtungen oder Nahversorger abzutreten.

### **Veranstaltungszentrum**

Im Jahr 2018 lag der Fehlbetrag beim Veranstaltungszentrum bei rund 49.300 Euro. Für die Benützung des Veranstaltungszentrums und des Turnsaals wurde vom Gemeinderat eine Tarifordnung erlassen. Die darin enthaltenen Tarife können als angemessen betrachtet werden. Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Institutionen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

### **Jugendzentrum**

Inklusive der Kostenbeteiligung an einem regionalen Jugendzentrum beliefen sich die Zuschussleistungen für die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist auf rund 14.300 Euro im Jahr 2016 und auf rund 19.500 Euro im Jahr 2017. Mit Juli 2018 erfolgte eine Ausdehnung der Öffnungszeiten auf 4 Wochentage mit insgesamt 16 Wochenstunden. Für die Betreuung der Jugendlichen wird vom Betreiberverein Personal mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden angestellt. Die Differenz des Beschäftigungsausmaßes zu den Öffnungsstunden wird vom Betreiberverein durch Vor- und Nacharbeiten, organisatorische Tätigkeit sowie mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten begründet. Die vom Gemeinderat beschlossene Neuregelung bedeutete im Jahr 2018 eine Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 15.400 Euro auf sodann 28.200 Euro. Zuzüglich der Ausgaben für das regionale Jugendzentrum waren im Jahr 2018 rund 32.700 Euro für diesen Bereich von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist zu tragen. Im Vorschlag des Jahres 2019 wurden diese Werte entsprechend fortgeschrieben.

Laut Angaben des Betreibers besuchen das Jugendzentrum an normalen Öffnungstagen zwischen 5 und 10 Jugendliche. Die Ausgaben für das Jugendzentrum sind in Relation zu den Besucherzahlen als sehr hoch anzusehen. Gemeindeverantwortliche und Betreiberverein haben gemeinsam nach Lösungen zu suchen, welche ein vertretbares Ausmaß zwischen Ausgaben und Anzahl der Nutzer herstellen.

### **Vermietungen**

Im Dienstleistungszentrum sind seit dem Jahr 2016 von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von 162 Quadratmetern von einer gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft angemietet. Davon sind derzeit 80 Quadratmeter an 2 Mieter untervermietet. Eine Fläche von 82 Quadratmetern steht seither leer und verursacht der



Gemeinde nicht einbringbare Miet- und Betriebskosten, deren Summe sich im Jahr 2018 auf rund 12.600 Euro belief. An der Vorgehensweise, als Gemeinde Räumlichkeiten anzumieten und diese selbst wieder weiterzuvermieten wird keine wirtschaftliche Sinnhaftigkeit gesehen, da bei einem Leerstand – wie hier gegeben – die Gemeinde sämtliche Kosten zu tragen hat. Die Gemeinde sollte den Mietvertrag mit dem gemeinnützigen Wohnbauträger bei nächster Möglichkeit aufkündigen und somit das Kostenrisiko bei Leerständen an den Eigentümer der Räumlichkeiten übertragen.

### **Güterwege**

Für die Erhaltung von Güterwegen ist der Wegeerhaltungsverband zuständig. Dafür ist von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist ein kilometerabhängiger Beitrag an den Wegeerhaltungsverband zu leisten. Diese Beitragszahlungen beliefen sich im Prüfungszeitraum jährlich auf 16.700 Euro. Trotz dieser Beitragszahlungen werden darüber hinaus vom Bauhofpersonal auch Arbeitsleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen auf Güterwegen erbracht. So wurden im Prüfungszeitraum für Arbeitsleistungen von Bauhofmitarbeitern rund 20.800 Euro haushaltsintern verrechnet und rund 7.800 Euro an Ausgaben für Instandhaltungen von der Gemeinde getätigt. Der Einsatz von Bauhofmitarbeitern auf Baustellen des Wegeerhaltungsverbandes sollte künftig auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß reduziert werden. Gleiches gilt auch für die Übernahme von Instandhaltungsausgaben.

### **Raumordnung – Planungskosten**

Nach den Bestimmungen des § 35 Oö. ROG 1994 kann eine Gemeinde bei Planänderungen die nachweislich entstandenen Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern machen. Diese Möglichkeit der Kostenvereinbarung bei Einzelplanänderungsverfahren wird von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist wahrgenommen. Dabei werden vor Beauftragung durch die Gemeinde den Planungswerbern anhand einer Kostenschätzung die voraussichtlichen Planungskosten vorgeschrieben. Nach Durchführung der Planungsarbeiten wird die dafür ausgestellte Rechnung von der Gemeinde bezahlt und danach mit den Planungswerbern unter Abzug der Vorauszahlung abgerechnet.

Aus verwaltungsökonomischer Sicht wird empfohlen, dass künftig die Beauftragung und Abrechnung der entstandenen Kosten direkt zwischen den Planungswerbern und dem Planer erfolgt.

### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe wurde im Jahr 2016 von zuvor 28 Euro auf 30 Euro pro Hund angehoben. Haltern von Wachhunden wurde der gesetzlich mögliche Höchstbetrag von 20 Euro vorgeschrieben. Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für jene Hunde, die nicht der Abgabenreglementierung unterliegen, deutlich zu erhöhen.

### **Lustbarkeitsabgabe**

Die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden wurden im Oö. LAbgG 2015 neu geregelt. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 11. Dezember 2015 die Aufhebung der bisherigen Lustbarkeitsabgabenordnung rückwirkend per 01. September 2015 beschlossen. Der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist wird empfohlen, eine Lustbarkeitsabgabenordnung, welche zumindest eine Abgabepflicht auf Spielapparate und Wettterminals vorsieht, zu erlassen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 76.200 Euro. Insgesamt 37 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 13 Vorhaben ein Abgang und bei 6 Vorhaben ein Überschuss ausgewiesen war. Insgesamt 18 Vorhaben zeigten ein ausgeglichenes Ergebnis. Von den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Vorhaben betreffen alleine 18 Vorhaben die Bereiche Wasserleitungs- und Kanalbau. Weitere 10 Vorhaben finden sich alleine im Bereich Straßen- und Güterwegebau sowie im Bereich des Geh- und Radwegebbaus.

Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2019 bis 2023. Die freie Budgetspitze bewegt sich in diesem Zeitraum zwischen 204.400 Euro und 429.000 Euro.

In den nächsten Jahren hat die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist mit ihren Projekten im Kanal- und Wasserbau sowie im Straßen-, Rad- und Güterwegebau sowie auch in anderen Bereichen Maßnahmen abzuwickeln, die ein geschätztes Investitionsvolumen von mindestens rund 6.334.400 Euro erforderlich machen. Die für diese Maßnahmen notwendigen Geldmittel sind, den Angaben in der Mittelfristigen Finanzplanung folgend, gesichert. Darlehensneuaufnahmen sind dafür im Ausmaß von 1.588.800 Euro vorgesehen.

Stichprobenartige Überprüfungen von getätigten Vergaben bei verschiedenen Baumaßnahmen ergaben keine Beanstandungen. Es ergeht jedoch der Hinweis, dass Auftragserweiterungen genau so der Beschlussfassung durch die zuständigen Gemeindeorgane unterliegen, wie der den Auftragserweiterungen zugrundeliegende Hauptauftrag.

## **Gemeinde-KG**

Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2005 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde-KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist an die „Gemeinde-KG“ Zuschüsse leisten. Im Prüfungszeitraum waren dafür rund 50.200 Euro aufzuwenden.

Von der „Gemeinde-KG“ wurde der Neubau des Feuerwehrzeughauses, welches im Jahr 2009 in Betrieb ging, umgesetzt. Die Errichtungskosten inkl. Grunderwerb beliefen sich auf rund 1.624.000 Euro, die Ausgaben für die Einrichtung auf rund 108.100 Euro.

Aufgrund einer zwischenzeitig eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung hat die „Gemeinde-KG“ bei neuen Projekten keinen Vorsteuerabzug mehr. Da die „Gemeinde-KG“ auch keinen weiteren Tätigkeitsbereich hat, wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 2019 deren Auflösung per 31. Oktober 2019 beschlossen. Die an die „Gemeinde-KG“ übertragenen Aufgaben werden daher wieder von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist wahrgenommen.

Die Verbindlichkeiten der „Gemeinde-KG“ gegenüber einem Kreditinstitut betragen zum Jahresende 2018 rund 326.100 Euro. Das aushaftende Darlehen hat eine Laufzeit bis Juni 2030. Infolge der Gesamtrechtsnachfolge trat die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist in den Darlehensvertrag ein. Der Darlehensrest, welcher in den Schuldennachweis der Gemeinde übertragen wurde, beträgt rund 305.200 Euro.

# Detailbericht

## Die Marktgemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	19,4
Seehöhe (Hauptort):	477
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	65

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	41,5
Güterwege (km):	24,8
Landesstraßen (km):	3,4

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	14	7	4
	<b>SP</b>	<b>VP</b>	<b>G</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.731
Registerzählung 2011:	4.039
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	4.246
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	4.316
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	4.265
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	4.444

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	69,8
Hochbehälter:	4
Pumpwerke Wasser:	3
Kanallänge (km):	53,8
Druckleitungen (km):	4,2
Pumpwerke Kanal:	11

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	7.904.673
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	+ 61.390
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

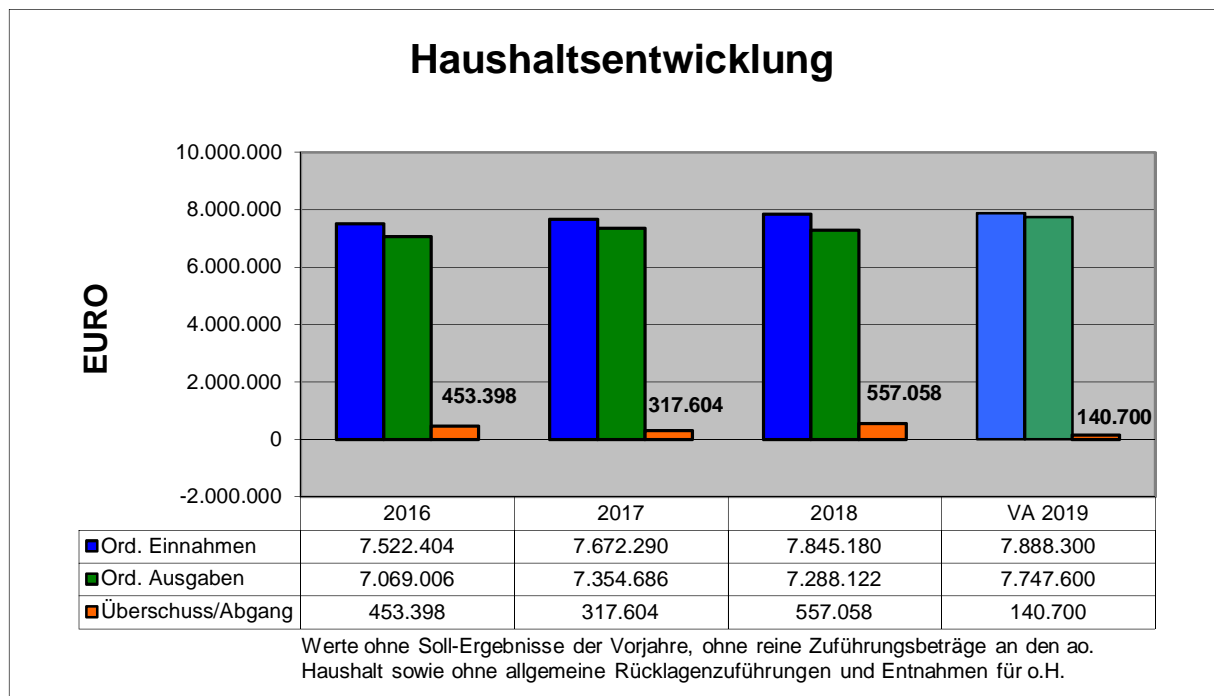
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Kindergarten:	7 Gruppen, 129 Kinder
Krabbelstube:	3 Gruppen, 27 Kinder
Volksschule:	8 Klassen, 178 Schüler
Hort:	3 Gruppen, 63 Schüler

Strukturfondsmittel 2019:	222.910
Finanzkraft 2018 je EW: <sup>*</sup>	1.017
Rang (Bezirk):	11
Rang (OÖ):	284
Verbindlichkeiten je EW:	1.286

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2018

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die obige Grafik zeigt die Haushaltsergebnisse im Prüfungszeitraum in bereinigter Form. Dies bedeutet, dass hier die Abwicklung von Vorjahresergebnissen, reine Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt sowie reine Rücklagenzuführungen keine Berücksichtigung finden. Ebenso nicht berücksichtigt werden Rückführungen vom außerordentlichen Haushalt an den ordentlichen Haushalt sowie Rückführungen an reine Haushaltsrücklagen. Die im Voranschlag 2019 präliminierten Verstärkungsmittel in Höhe von 30.000 Euro finden ebenfalls keine Berücksichtigung.

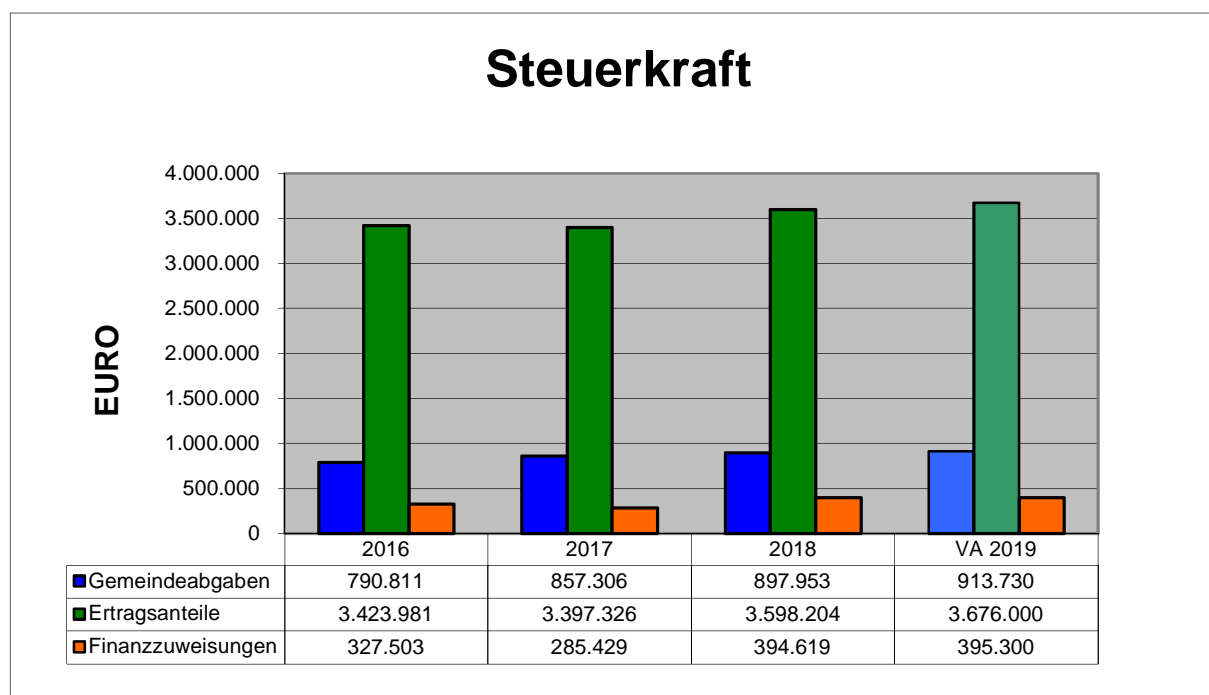
In den Rechnungsabschlüssen verzeichnete der ordentliche Haushalt im Prüfungszeitraum ebenfalls stets Überschüsse. Der Überschuss lag im Jahr 2016 bei rund 155.400 Euro wobei hier der Überschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von rund 85.600 Euro abgewickelt wurde. Im Jahr 2017 lag der Überschuss bei rund 59.500 Euro, im Jahr 2018 bei rund 61.400 Euro. Der Voranschlag des Jahres 2019 zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis.

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 1.395.400 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag gliedert sich in rund 871.400 Euro an reinen Zuführungsbeträgen und rund 524.000 Euro an zweckgebundenen Zuführungsbeträgen. Zudem wurden in diesem Zeitraum rund 1.103.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln diversen – auch zweckgebundenen – Rücklagen zugeführt. Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal konnten im Prüfungszeitraum im Ausmaß von insgesamt rund 102.700 Euro vereinnahmt werden. Diese Beiträge verbleiben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt.

Im Jahr 2019 beträgt die Förderquote welche im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ für Projekte der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist festgelegt wurde 64 %. Dies bedeutet, dass 36 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen sind.

In der zuletzt veröffentlichten Statistik des Landes Oberösterreich über die Gemeindefinanzen wird für die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist eine Finanzkraft von rund 1.017 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 11. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Freistadt und den 284. Finanzkraftrang von landesweit 440 Gemeinden.

## Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um rund 5,1 % bzw. rund 174.200 Euro erhöht haben. Im Voranschlag 2019 wird bei den Ertragsanteilen von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 77.800 Euro ausgegangen.

Auf Grund der mit dem Finanzjahr 2018 in Kraft getretenen Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ konnten neben den Finanzausweisungen des Bundes gem. FAG 2017 auch Strukturfondsmittel vorgesehen werden. Diese betragen im Finanzjahr 2018 rund 222.200 Euro. Im Voranschlag des Jahres 2019 sind Mittel aus dem Strukturfonds in Höhe von 222.900 Euro präliminiert.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erhöhten sich von rund 790.800 Euro im Jahr 2016 auf rund 898.000 Euro im Jahr 2018. Dies entspricht einer Steigerung von rund 13,55 % bzw. rund 107.200 Euro.

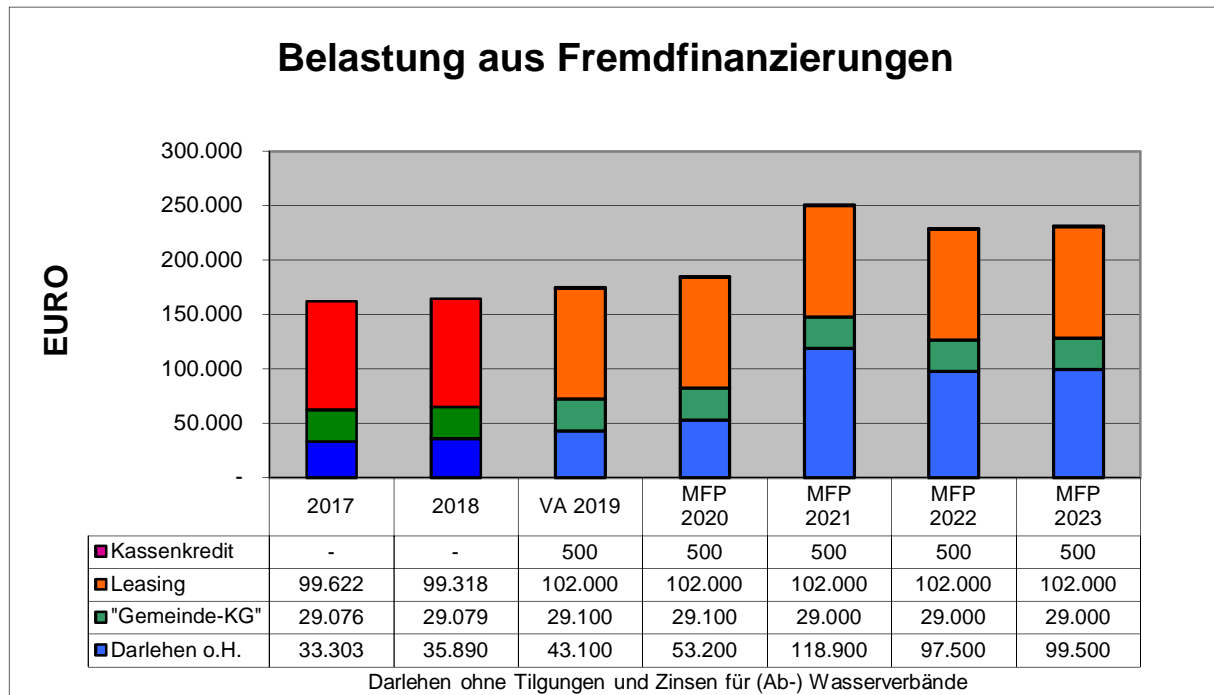
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ertragsanteile sowie die der beiden wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben im Prüfungszeitraum:

Steuerart	2016	2017	2018	2019 VA
Ertragsanteile	3.423.981 Euro	3.397.326 Euro	3.598.204 Euro	3.676.000 Euro
Kommunalsteuer	530.346 Euro	560.979 Euro	605.553 Euro	620.000 Euro
Grundsteuer B	198.444 Euro	228.282 Euro	225.177 Euro	228.000 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen wichtige Faktoren in der Zusammensetzung der Finanzkraft sind. Die Mitgliedschaft bei der Interkommunalen Betriebsansiedlung (INKOBA) Region Freistadt brachte im Jahr 2018 Kommunalsteuereinnahmen von rund 52.000 Euro.

Die von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist zu leistenden Umlagen-Transferzahlungen lagen im Jahr 2016 bei rund 2.071.700 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2019 geht von Umlagezahlungen in Höhe von 2.297.200 Euro aus.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Grafik gibt eine Übersicht über die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen und weist bis zum Jahr 2021 eine schrittweise Erhöhung des Schuldendienstes auf. Im Jahr 2018 betrug die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten bestehend aus Zinsen und Tilgungen im ordentlichen Gemeindehaushalt rund 423.000 Euro. Durch gewährte Annuitätzuschüsse verblieb davon nur eine Nettobelastung von rund 35.900 Euro.

Für das Vorhaben „WVA Hochbehälterbau Steinpichl“ wurde von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist im Jahr 2019 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.092.000 Euro getätigt. Zudem sind im Voranschlag des Jahres 2019 für diverse Kanalbauvorhaben noch Darlehensneuaufnahmen im Gesamtausmaß von 213.800 Euro vorgesehen. Laut Mittelfristiger Finanzplanung steigt dadurch der Netto - Annuitätendienst im Jahr 2021 auf einen Höchststand von 118.900 Euro.

Für die Vergabe des Darlehens betreffend „Hochbehälterbau“ wurden von 5 Kreditinstituten Angebote abgegeben. Die Vergabe durch den Gemeinderat erfolgte an den Billigstbieter.

Die zum Ende des Finanzjahres 2018 noch offenen Darlehen im hoheitlichen Bereich betrafen mit rund 60.500 Euro den Neubau des Kindergartens und der Krabbelstube.

Im Rahmen der Kanal- und Wasserbauten wurden im Jahr 2018 insgesamt 9 Darlehen zur Finanzierung in Anspruch genommen. Der Schuldendienst für das Jahr 2018 beträgt rund 402.700 Euro. Dafür erhielt die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist im gleichen Zeitraum Annuitätzuschüsse von rund 387.100 Euro. Daraus errechnet sich eine Bedeckungsquote von rund 96 %.

Aushaftende Darlehen der Schuldenart 3 „Investitionsdarlehen des Landes OÖ“ für die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung sind nicht gegeben.

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018
Schulden (hoheitlicher Bereich)	80.500 Euro	60.500 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	3.344.700 Euro	2.963.200 Euro
Gesamt:	3.425.200 Euro	3.023.700 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016)	4.220 EW	4.238 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	812 Euro	713 Euro
Haftungen	2.392.600 Euro	2.426.500 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	5.817.800 Euro	5.450.200 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.379 Euro	1.286 Euro

Die ermittelte Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Jahres 2018 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als unter dem Durchschnitt liegend zu beurteilen. Es wird angemerkt, dass rund 98 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit betreffen, deren Rückzahlungen durch Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Bis auf 2 Darlehen bewegten sich die Zinssätze zum Ende des Finanzjahres 2018 zwischen 0,230 % und 0,95 % und somit in einem marktkonformen Bereich. 2 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz von 2 %. Ein Darlehen mit einer Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2021 weist im Rechnungsabschluss 2018 noch einen Zinssatz von 1 % aus. Dieser wurde jedoch mit 01. Jänner 2019 auf 0,75 % gesenkt. Das von der „Gemeinde KG“ aufgenommene Darlehen weist im Rechnungsabschluss 2018 einen Zinssatz von 0,291 % aus.

Eine Durchsicht von zuletzt durchgeführten Darlehensausreibungen ergab, dass auch überörtliche Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen wurden.

Bei den Förderdarlehen für den Siedlungswasserbau liegen die Tilgungszeiträume zumeist bei etwa 25 Jahren und entsprechen damit auch dem Zeitraum der Gewährung von Tilgungszuschüssen.

Aufgrund der Rechtsprechung des OGHs bezüglich negativen Refinanzierungszinssatz hat die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist mit den beiden betroffenen Banken einen Verjährungsverzicht bis zum 31. Dezember 2021 schriftlich vereinbart. Mögliche Ansprüche können somit bis zu diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden.

### **Kassenkredit**

Die zulässige Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2019 mit 900.000 Euro festgelegt und liegt damit im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Die Inanspruchnahme von Kassenkreditmittel war im Prüfungszeitraum – da bei Liquiditätsgapsen Rücklagenmittel als innere Darlehen herangezogen werden konnten – nicht erforderlich.

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist lagen in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen rund 5.800 Euro und 6.200 Euro. Es bestehen Bankverbindungen bei 3 verschiedenen Instituten. Betreffend der Geldverkehrsspesen wurden zuletzt Vergleichsangebote eingeholt und diesbezüglich auch Verhandlungsgespräche geführt.

*Im Sinne von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist in Verhandlungen mit den Banken eine Reduzierung der Geldverkehrsspesen anzustreben. Für die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist erscheinen zudem 2 kontenführende Kreditinstitute als ausreichend.*

*Die Gemeinde sollte mit den Banken in regelmäßigen Zeitabständen die Habenzinsen auf den Girokonten verhandeln um mit dem dort vorhandenen Kapital einen höheren Zinsertrag lukrieren zu können.*

## **Leasing**

Eine offene Leasingverpflichtung besteht seit dem Jahr 2007 für die durchgeführte Erweiterung und Sanierung der Volksschule. Der offene Leasingrest zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ist im Rechnungsabschluss mit rund 561.000 Euro ausgewiesen. Der Leasingvertrag endet im Jahr 2025. Der Leasingvertrag wurde im Jahr 2018 von externer Stelle einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurde eine ordnungsgemäße Vertragsabwicklung festgestellt.

## **Haftungen**

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 betragen die von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist eingegangenen Haftungen rund 2.270.300 Euro. Im Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 waren zum Jahresende rund 2.426.500 Euro an Haftungen für Verbände, Genossenschaften sowie für die INKOBÄ Region Freistadt ausgewiesen.

## **Rücklagen**

Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2018 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 1.947.200 Euro. Mit Stand 22. Oktober 2019 betrug der Stand an Rücklagen rund 1.838.000 Euro. Von diesem Rücklagenstand wurden rund 522.600 Euro für Zwischenfinanzierungen im außerordentlichen Haushalt herangezogen.

Rücklagen, die nicht zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Vorhaben Verwendung finden, sind auf Onlinekonten als täglich fällige Spareinlagen veranlagt. Der Zinssatz dafür liegt derzeit bei 0,1 %.

Da die zweckgebundenen Rücklagenmittel für Wasser, Abwasser und Straßenbau laut mittelfristigen Finanzplan für die Finanzierung laufender und noch anstehender Baumaßnahmen benötigt werden, ist eine längerfristige und dadurch zumindest etwas ertragreichere Anlageform nicht möglich. Der Heranziehung von Mitteln aus den allgemeinen Rücklagen anstelle der Beanspruchung von Kassenkreditmitteln ist derzeit aus wirtschaftlicher Sicht ebenfalls der Vorzug zu geben.

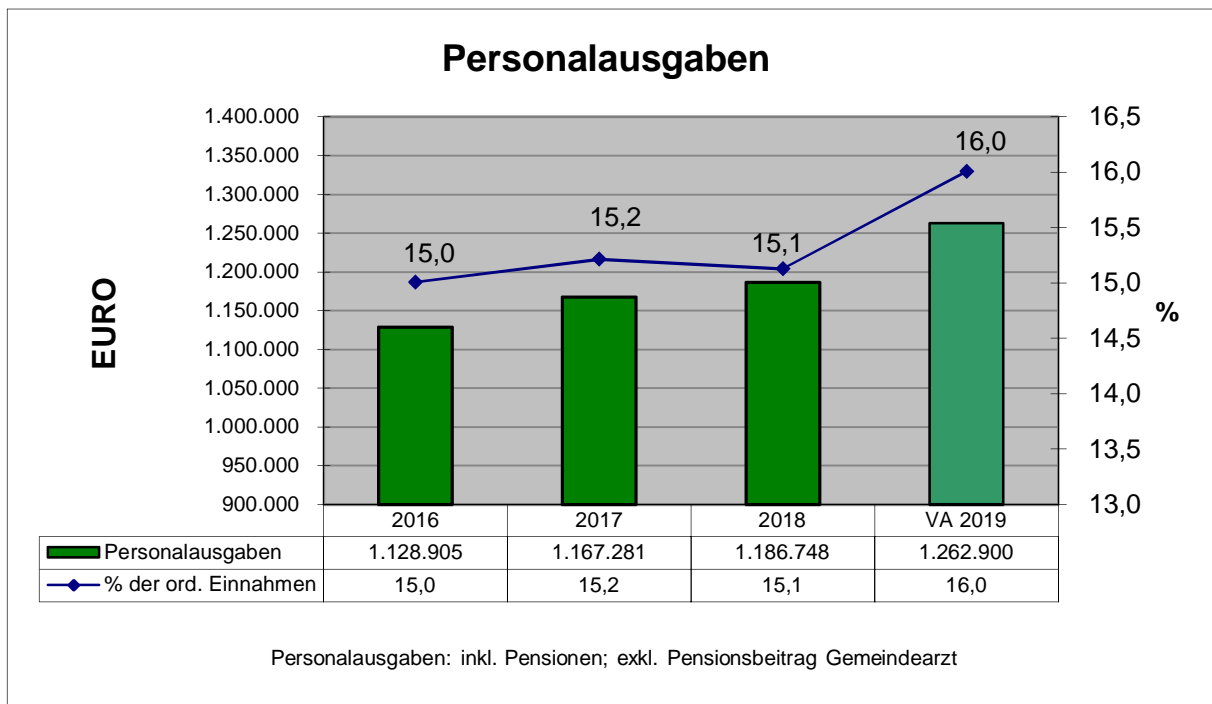
*Der Gemeinde wird empfohlen, teile der verfügbaren Rücklagenmittel nach Möglichkeit als Termineinlagen mit 12-monatiger Laufzeit zu veranlagen. Dies ermöglicht einen doch höheren Ertrag als täglich fällige Spareinlagen. Zudem wird auch auf die Möglichkeit vorzeitiger Darlehenstilgungen hingewiesen.*

## **Beteiligungen**

Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist verfügte zum Jahresende 2018 laut dem vorliegenden Rechnungsabschluss über Beteiligungen in der Gesamthöhe von rund 1.094 Euro. Diese betrafen neben 3 Geschäftsanteilen bei Kreditinstituten in Höhe von jeweils 7,27 Euro noch eine Beteiligung bei einer Wohnungsgenossenschaft (72,67 Euro) sowie die Pflichteinlage bei der „Gemeinde-KG“ in der Höhe von 1.000 Euro.



## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist in den Jahren 2016 bis 2018 bei durchschnittlich 15,1 %. Die Werte liegen unter Berücksichtigung der an Dritte ausgelagerten Kinderbetreuungseinrichtungen im unteren Bereich vergleichbarer Gemeinden.

Laut dem den Voranschlag 2019 beigefügten Dienstpostenplan waren insgesamt 31 Bedienstete mit 24,5 Personaleinheiten (PE) in folgenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	Bedienstete
Allgemeine Verwaltung	13,4	15
Bauhof	7,0	7
Reinigung	2,6	4
Aushilfen (Reinigung, ASZ)	1,5	5
<b>Gesamt:</b>	<b>24,5</b>	<b>31</b>

Von den Aushilfskräften wurden zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau in den Bereichen Reinigung und Altstoffsammelzentrum nur mehr 20 Wochenstunden (0,5 PE) von 4 Bediensteten geleistet.

Der aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnete Personalaufwand je Einwohner (4.444 laut GR-Wahl 2015) zeigte bei ausgewählten Gemeindeeinrichtungen im Jahr 2018 folgendes Ergebnis:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Zentralamt	612.888 Euro	138 Euro
Bauhof	343.510 Euro	77 Euro
Volksschule und Hort	60.355 Euro	14 Euro
Postpartnerstelle	15.625 Euro	4 Euro
Bücherei	7.828 Euro	2 Euro

## **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 15 Dienstposten mit insgesamt 13,4 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Ein Dienstposten der Finanzabteilung (0,5 PE) weist eine Befristung bis zum 31. Dezember 2020 auf.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung – bei gleichbleibenden Voraussetzungen – auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Eine Bedienstete der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist war bis vor Antritt der Mutterschaftskarenz in GD 16 eingestuft. Eine Karenzvertretung wurde in GD 16 aufgenommen. Vor Rückkehr der Bediensteten aus der Karenz wurde ein zusätzlicher Dienstposten in GD 20 (0,5 PE) geschaffen und dieser auch von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Der Dienstposten in GD 16 blieb der nunmehr in den Gemeindedienst übernommenen ehemaligen Karenzvertretung, den Dienstposten in GD 20 nahm die Rückkehrerin aus der Karenz ein. Um den damit verbundenen finanziellen Nachteil auszugleichen, wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 06. Dezember 2018 beschlossen, der Bediensteten bis auf Widerruf eine Aufzahlung auf GD 16 in Form einer monatlichen Belohnung zu gewähren. Die Auszahlung der Belohnung erfolgte rückwirkend zum Dienstantritt nach der Mutterschaftskarenz.

*Die Vorgehensweise der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist, eine im genehmigten Dienstpostenplan vorgesehene Einstufung in Form einer „Belohnung“ höher zu reihen, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen und ist daher umgehend einzustellen.*

## **Arbeitszeitmodell**

Für Bedienstete der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist besteht eine flexible Arbeitszeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Der Dienstzeitrahmen, innerhalb dessen keine Überstunden anfallen, erstreckt sich von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Das Arbeitszeitmodell sieht seit 01. Jänner 2003 eine monatliche Übertragungsmöglichkeit von 10 Minusstunden bzw. 20 Plusstunden vor. Zwischenzeitlich wurde die Übertragungsmöglichkeit der Plusstunden analog der Wochenarbeitszeit der jeweiligen Bediensteten festgelegt. Diese Regelung wird, wie aus den Unterlagen der Zeitaufzeichnung hervorgeht, auch entsprechend administriert. Die vorgenommene Änderung wurde jedoch in keiner Dienstanweisung schriftlich festgehalten.

*Die Dienstanweisung vom Dezember 2012 betreffend „Gleitdienstzeit“ ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und dem zuständigen Gemeindeorgan zur Beschlussfassung vorzulegen.*

## **Urlaubsguthaben**

Die gesetzlichen Regelungen betreffend den Verfall von Erholungsurlaub (§ 122 Oö. GDG 2002, § 42 Oö. LVBG bzw. § 72 Oö. GBG 2001) besagen, dass nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs verfällt, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Bei Durchsicht der Urlaubskonten wurde festgestellt, dass bei 2 Bediensteten die Verfallsregelungen anzuwenden gewesen wären, diese von der Gemeinde aber nicht vollzogen wurden.

*Ausgehend vom Urlaubsrest zum 31. Dezember 2018 sind bei den betroffenen Bediensteten die Urlaubsguthaben entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu kürzen. Das Schreiben (Gem-200029/106-2007 vom 25. Juli 2007) ist dahingehend zu beachten. Hinkünftig sind die Bediensteten im Rahmen der Fürsorgepflicht von Vorgesetzten auf den zeitgerechten Urlaubsverbrauch eindringlich hinzuweisen. Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

### **Organisation**

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 13. Dezember 2002 beschlossen. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan sowie das Organigramm wurden im Jahr 2019 aktualisiert und entsprechen damit – wie auch die Arbeitsplatzbeschreibungen – den aktuellen Gegebenheiten.

### **Mitarbeitergespräche**

Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden zumindest jährlich Mitarbeitergespräche geführt. Zudem werden wöchentlich Dienstbesprechungen abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden.

### **Reinigung**

In der Marktgemeinde waren zuletzt 4 Bedienstete mit insgesamt 2,6 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Der Personaleinsatz kann in Bezug auf die Reinigungsflächen und Standards als angemessen bezeichnet werden. Für die Bewältigung von Arbeitsspitzen (Großreinigungen, Veranstaltungen) sowie bei urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheiten kann auf Aushilfskräfte zurückgegriffen werden.

### **Verwaltungskostentangente**

Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2018 für geleistete Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 115.900 Euro an diverse Bereiche (Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Kulturpflege, Kinderbetreuungseinrichtungen und Bauhof) weiterverrechnet.

## Bauhof

Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist beschäftigt im Bauhof derzeit 7 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Die Personalausgaben lagen im Jahr 2018 bei rund 343.500 Euro, der Voranschlag für das Jahr 2019 geht von Bauhofpersonalausgaben in Höhe von 359.600 Euro aus. Die Aufzeichnung von Arbeitszeiten und Tätigkeiten der Bauhofbediensteten erfolgt elektronisch. Vor mehr als 10 Jahren wurde der Bau eines gemeinsamen Bauhofs mit 3 Nachbargemeinden in Erwägung gezogen, konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

Der gesamte Winterdienst im Gemeindegebiet wird vom Bauhofpersonal in Eigenleistung durchgeführt. Hausanschlüsse an die Wasserversorgungsanlage werden (gegen Kostenersatz) ebenfalls vom Bauhofpersonal ausgeführt. Auch Erweiterungen der Wasserversorgungsanlage gehören mitunter zum Aufgabengebiet des Bauhofs. Zudem ist auch kein eigener Schulwart mehr beschäftigt, dessen Agenden wechselten bis auf die Reinigungstätigkeit in den Bauhofbetrieb. Auch können eine Vielzahl der anfallenden Reparaturen durch die Berufsausbildungen der dort Beschäftigten (zB Installateur, Tischler, Schlosser, Mechaniker, Straßenerhaltungsfachmann udgl.) in Eigenleistung durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Arbeits- und Aufgabenumfanga erscheint der Personalstand im Bauhof als angemessen. Jedoch können die Tätigkeiten im Bereich des Wasserleitungsbaus wie auch die bei außerordentlichen Bauvorhaben nicht als Aufgaben eines Bauhofs gewertet werden. Alleine durch die Ausgliederung dieser reinen Bautätigkeiten an Dritte wäre ein Einsparpotential möglich.

*Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist sollte bei anstehenden Personalmaßnahmen im Bauhofbereich eine Reduzierung der PE – in Verbindung mit der Ausgliederung reiner Bautätigkeiten an Dritte – in Erwägung ziehen.*

Die Gesamtausgaben lagen im Bereich des Bauhofs (inkl. Fuhrpark) im Jahr 2016 bei rund 408.100 Euro, im Jahr 2017 bei rund 419.500 Euro und im darauffolgenden Jahr 2018 bei rund 428.100 Euro. Mit den Einnahmen aus Vergütungen sowie den sonstigen Einnahmen konnten die jährlichen Ausgaben des Bauhofs beinahe zur Gänze bedeckt werden.

Die Vergütungen von entstandenen Personal- und Fahrzeugkosten können zwar getrennt ausgewertet werden, sind aber in den Rechenwerken der Marktgemeinde nicht voneinander getrennt ausgewiesen.

*Hinkünftig sollten Personal- und Fahrzeugvergütungen getrennt voneinander dargestellt werden. Auch wird empfohlen, den Fuhrpark künftig einem eigenen Haushaltsabschnitt zuzuordnen.*

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2017 und 2018 die höchsten Vergütungsleistungen an den Bauhof aufgewiesen haben:

<b>Bereich</b>	<b>Vergütungen 2017</b>	<b>Vergütungen 2018</b>
Winterdienst	97.086 Euro	72.818 Euro
Abwasserbeseitigung	48.800 Euro	48.902 Euro
Wasserversorgung	41.584 Euro	52.290 Euro
Gemeindestraßen	38.035 Euro	48.138 Euro
Zentralamt	32.377 Euro	21.186 Euro
Kindergarten	23.415 Euro	19.893 Euro
außerordentliche Vorhaben	22.618 Euro	27.543 Euro
Spielplätze, Parkanlagen	21.838 Euro	18.137 Euro
Volksschule	21.113 Euro	13.872 Euro

## Fahrzeuge und Geräte

Ziel der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist ist es, den Fuhrpark im Bauhof immer auf zeitgemäßen Stand zu halten. Um anfallende Großreparaturen und Zeitwertverluste in Grenzen zu halten, werden die Fahrzeuge im Schnitt alle 10 Jahre durch Neuanschaffungen ersetzt. Der Fuhrpark des Gemeindebauhofs ist wie folgt ausgestattet:

Art	Erstzulassung	geplanter Austausch
Unimog	11/2016	
Traktor	10/2014	2024
Traktor	01/2019	
Kleintraktor	03/2012	2022
Kleintransporter	04/2016	
Pritschenwagen	10/2015	
Mobilbagger	04/2019	

Zudem finden sich noch 2 KFZ-Anhänger sowie ein Tandemkipper im Bestand des Bauhofs. Die Ausstattung mit Gerätschaften entspricht gängigen Standards, Großgerätschaften sind nicht vorhanden.

## Winterdienst

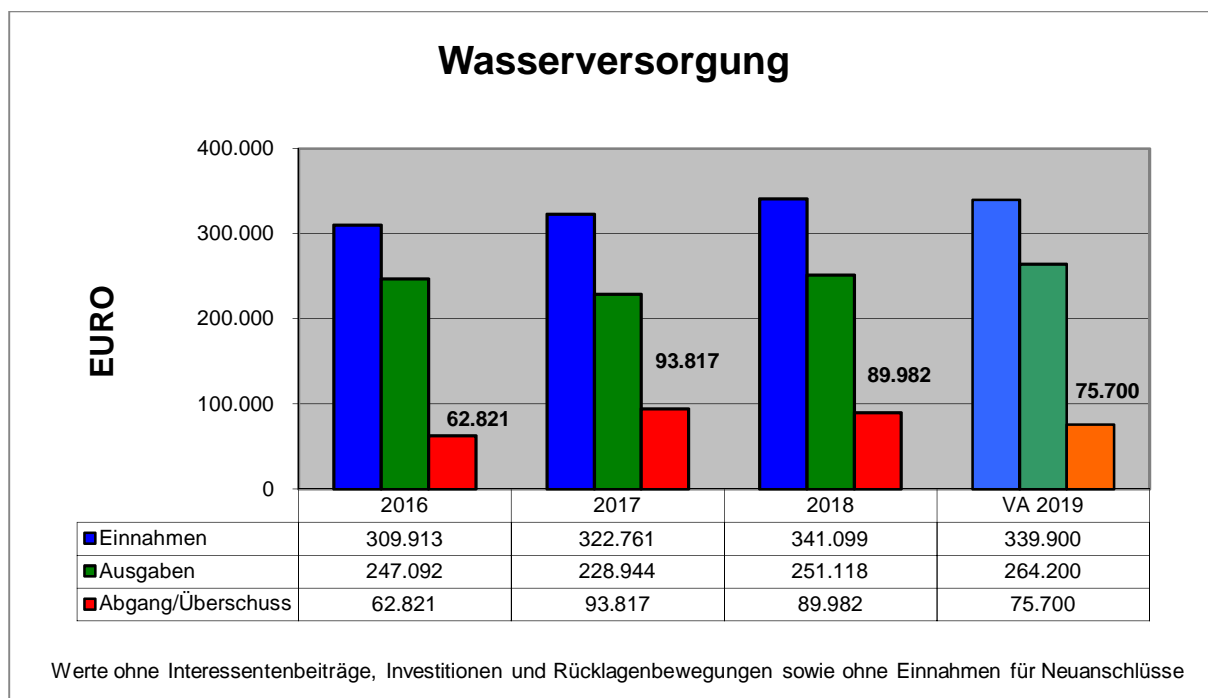
Der gesamte Winterdienst im Gemeindegebiet wird vom Bauhofpersonal in Eigenleistung durchgeführt. Einzig das Setzen der Schneestangen erfolgt durch Dritte. Der Winterdienst wird entsprechend den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) 12.04.12 organisiert und durchgeführt.

Der Winterdienst verursachte – jeweils abhängig von der Intensität der Wintermonate – im Jahr 2016 Ausgaben von rund 62.200 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 ergaben sich Ausgaben in Höhe von rund 129.200 Euro bzw. rund 102.800 Euro. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Winterdienstausgaben in Höhe von 126.100 Euro aus.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabenpositionen:

Position	2016	2017	2018
Vergütungen an Bauhof	42.690 Euro	97.086 Euro	72.818 Euro
Ankauf Streumittel	15.950 Euro	24.731 Euro	23.774 Euro
sonstige Leistungen (Entsorgung)	0 Euro	3.756 Euro	2.758 Euro
Kostenbeitrag WiDi Landesstr.	2.038 Euro	2.033 Euro	2.033 Euro
Leistungen von Fremdfirmen	1.532 Euro	1.633 Euro	1.447 Euro
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>62.210 Euro</b>	<b>129.239 Euro</b>	<b>102.830 Euro</b>

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 62.800 Euro und rund 93.800 Euro lagen. Der Voranschlag 2019 geht von einem Überschuss in Höhe von 75.700 Euro aus.

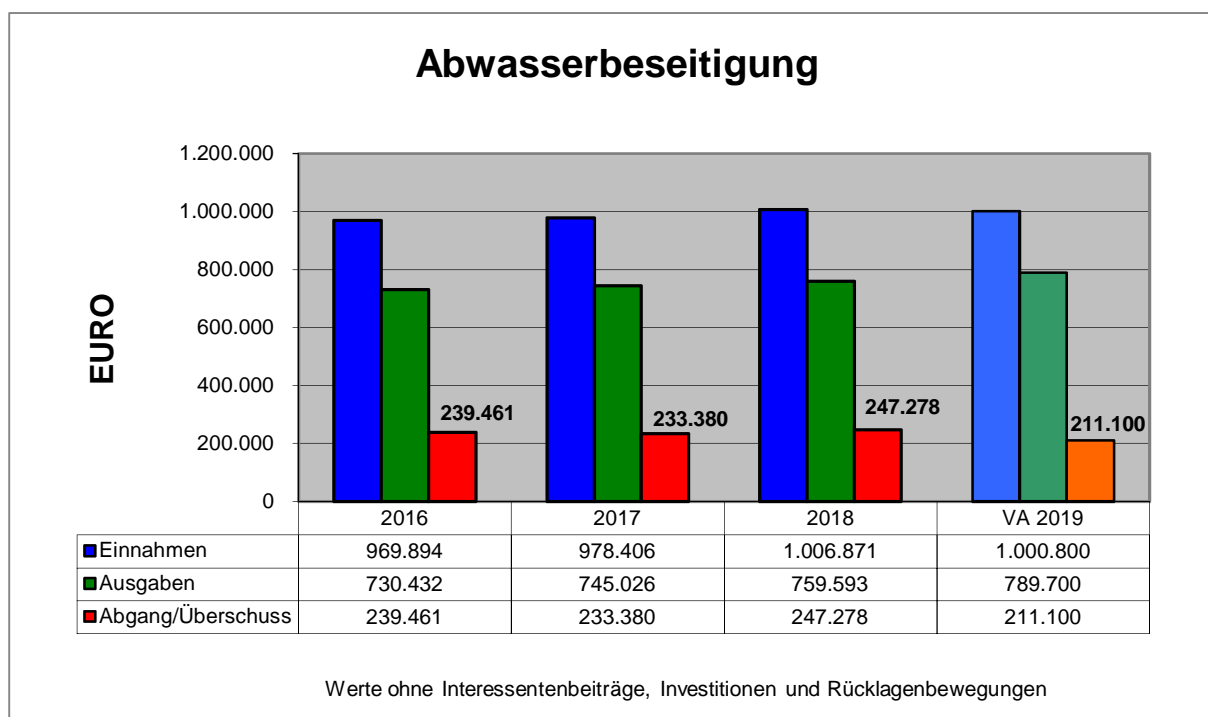
Das Trinkwasser wird von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist extern zugekauft. Die Differenz zwischen bezogener und abgegebener Wassermenge lag im Prüfungszeitraum bei Werten zwischen 1,5 % und 7,2 %. Diese Werte sind unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Wasserverbrauch für die Durchführung von Leitungsspülungen hier inkludiert ist, als gering zu bezeichnen.

Die verbrauchsabhängige Wasserbezugsgebühr wurde von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist im Jahr 2019 mit 1,45 Euro exkl. USt festgelegt, die Grund- bzw. Bereitstellungsgebühr mit 27,27 Euro exkl. USt. Die Mindestanschlussgebühr für die Wasserversorgung wurde für das Jahr 2019 mit 2.102,27 Euro exkl. USt festgelegt. Nach den Daten der Gebührenkalkulation 2019 entsprechen die festgelegten Gebühren den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Das Wasserleitungsnetz erstreckt sich im Gemeindegebiet über eine Länge von rund 70 Kilometer. Der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2019 bei rund 95 %. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 bei den herangezogenen Objekten umgesetzt wurde.

Die gültige Wasserleitungsordnung für die Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2016 vom Gemeinderat beschlossen. In der Verordnung ist auch geregelt, dass die gesamten Kosten für die Errichtung der Anschlussleitung vom Objekteigentümer zu tragen sind und abweichende privatrechtliche Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer des Objekts und der Marktgemeinde über die Kostentragung der Anschlussleitung nicht möglich sind.

## Abwasserbeseitigung



Die Entsorgung der Abwässer aus der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist obliegt 2 Reinhaltverbänden. Zudem werden von der Gemeinde 3 Kleinkläranlagen betrieben.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse. Im Jahr 2016 belief sich der Überschuss auf rund 239.500 Euro, im Jahr 2017 auf rund 233.400 Euro. Der Überschuss im Jahr 2018 bezifferte sich mit rund 247.300 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2019 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 211.100 Euro aus.

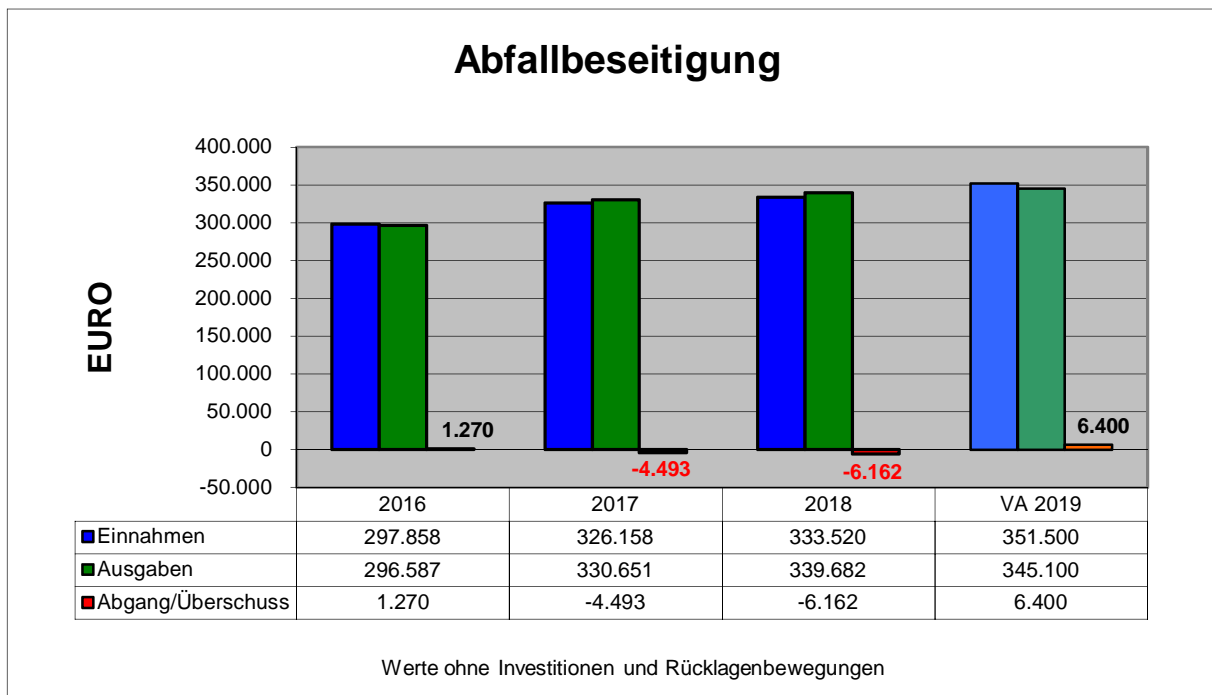
Die für das Jahr 2019 festgesetzte Abwassergebühr setzt sich aus einer jährlichen Grund- bzw. Bereitstellungsgebühr in Höhe von 45,45 Euro netto sowie einer nach dem Wasserverbrauch abzurechnenden Benützungsgebühr in Höhe von 3,50 Euro exkl. USt zusammen. Nach den Daten der Gebührenkalkulation 2019 entsprechen die festgelegten Gebühren den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist für das Jahr 2019 mit 3.409,09 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Das Kanalnetz erstreckt sich im Gemeindegebiet über eine Länge von rund 54 Kilometer, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2019 bei rund 95 % liegt. Im Zuge der Gebarungseinschau wurde im Bereich der Abwasserentsorgung stichprobenartig die Umsetzung der Anschlussverpflichtung kontrolliert und dabei keine Mängel festgestellt.

Die derzeit gültige Kanalordnung für die Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2003 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 8 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt.

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung inkl. Altstoffsammelzentrum verzeichnete im Jahr 2016 einen geringfügigen Überschuss in Höhe von rund 1.300 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 wurden Fehlbeträge im Ausmaß von rund 4.500 Euro bzw. rund 6.200 Euro erwirtschaftet. Der Voranschlag 2019 zeigt wieder ein positives Betriebsergebnis im Ausmaß von 6.400 Euro.

Das Altstoffsammelzentrum wird von einer sozialen Einrichtung geführt bzw. wird von dieser auch Personal entsandt. 2 geringfügig Beschäftigte werden derzeit noch von der Gemeinde im ASZ mit jeweils 4,4 Wochenstunden beschäftigt.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Jahr 2018 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 13.400 Euro. Die Bezüge der Organe wurden mit rund 4.100 Euro vergütet, Bauhofleistungen mit rund 1.400 Euro.

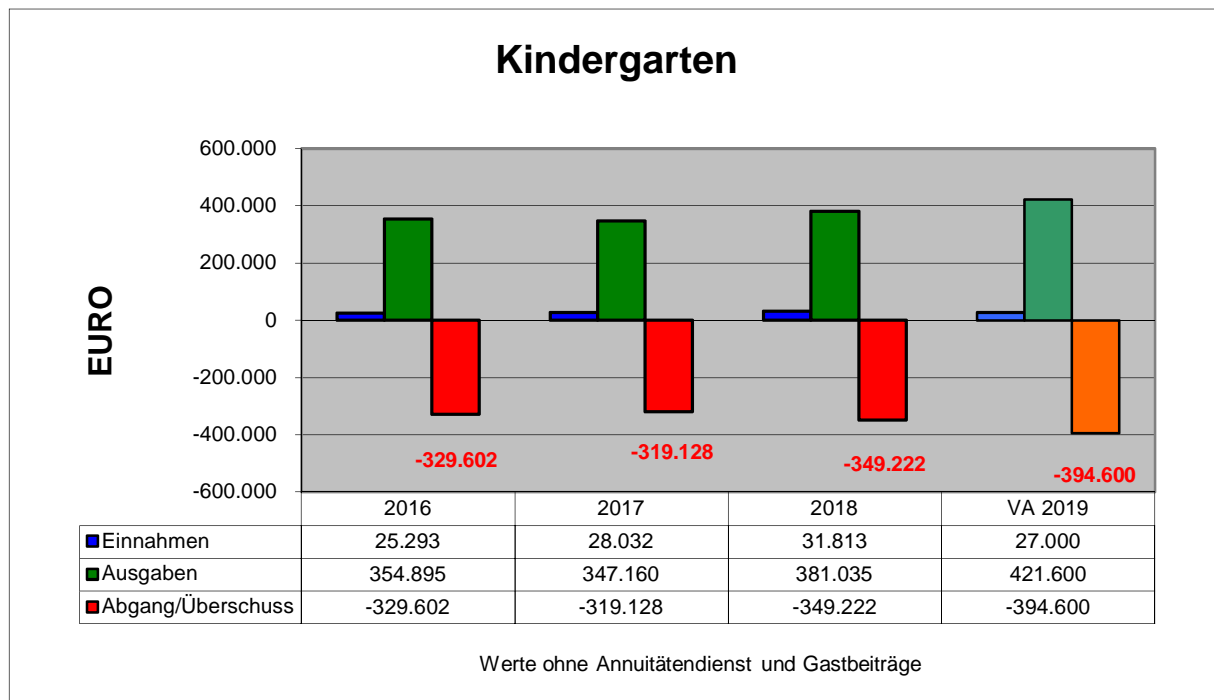
Die Entsorgung des Restmülls wird durch den Bezirksabfallverband Freistadt organisiert. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben hinsichtlich der Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle eines vertraglich gebundenen Dritten (Landwirt), der die Kompostierung übernimmt. Grün- und Strauchschnitt kann direkt in der Kompostierungsanlage des vertraglich gebundenen Landwirts abgegeben werden.

Im Jahr 2010 wurde eine Abfallgebührenordnung vom Gemeinderat beschlossen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor. Die Höhe der Abfallgebühr wird bei Änderungsbedarf mit dem Voranschlag festgesetzt. Die Abfallgebühren wurden in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich angepasst. Die Gemeinde verrechnet eine gestaffelte jährliche Grundgebühr und zusätzlich eine Abfallgebühr je abgeführtem Behältnis.

*Die Gemeinde hat darauf zu achten, den Betrieb der Abfallbeseitigung zumindest ausgabendeckend zu führen.*



## Kindergarten



Der Kindergarten der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist wird an 2 Standorten von einem externen Rechtsträger geführt, wobei der jährliche Fehlbetrag von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist zu übernehmen ist. Das Kindergartengebäude „Schulstraße“ befindet sich in Gemeindeeigentum und bietet neben 3 Kindergartengruppen auch noch Platz für 3 Krabbelgruppen und 3 Hortgruppen. Der Mittagstisch für die Kindergartenkinder wird ebenfalls an diesem Standort in einer eigenen Küche von Mitarbeitern des Betreibers täglich frisch zubereitet. Der Kindergartenstandort „Pfarrplatz“ befindet sich im Eigentum des Betreibers. Hier sind derzeit 4 Kindergartengruppen untergebracht.

*In Bezug auf die im Kindergartengebäude eingerichtete Ausspeisungsküche wird angeregt, mittelfristig Überlegungen und Berechnungen dahingehend anzustellen, ob der Zukauf von fertigen Essensportionen – wie bereits beim Schülerhort praktiziert – auch für den Kindergarten und die Krabbelstube eine wirtschaftliche und zweckmäßige Möglichkeit darstellen würde.*

Der Kindergarten verzeichnete ohne Annuitätendienst und Gastbeiträge im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Abgänge von beinahe 1.000.000 Euro. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 349.200 Euro aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

<b>Betrachtungszeitraum</b>	<b>2015/2016</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2017/2018</b>
Gruppenanzahl	6	7	7
durchschnittliche Kinderanzahl	128	141	141
Jahresabgang	329.602 Euro	319.128 Euro	349.222 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.575 Euro	2.263 Euro	2.477 Euro

Die Zuschussleistungen der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist lagen im Prüfungszeitraum im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind unter Einbeziehung der Randzeiten Montag bis Donnerstag von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 06:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

*Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, ist besonderes Augenmerk auf die Notwendigkeit der festgelegten Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten sowie auf den dafür unbedingt erforderlichen Personalbedarf zu legen.*

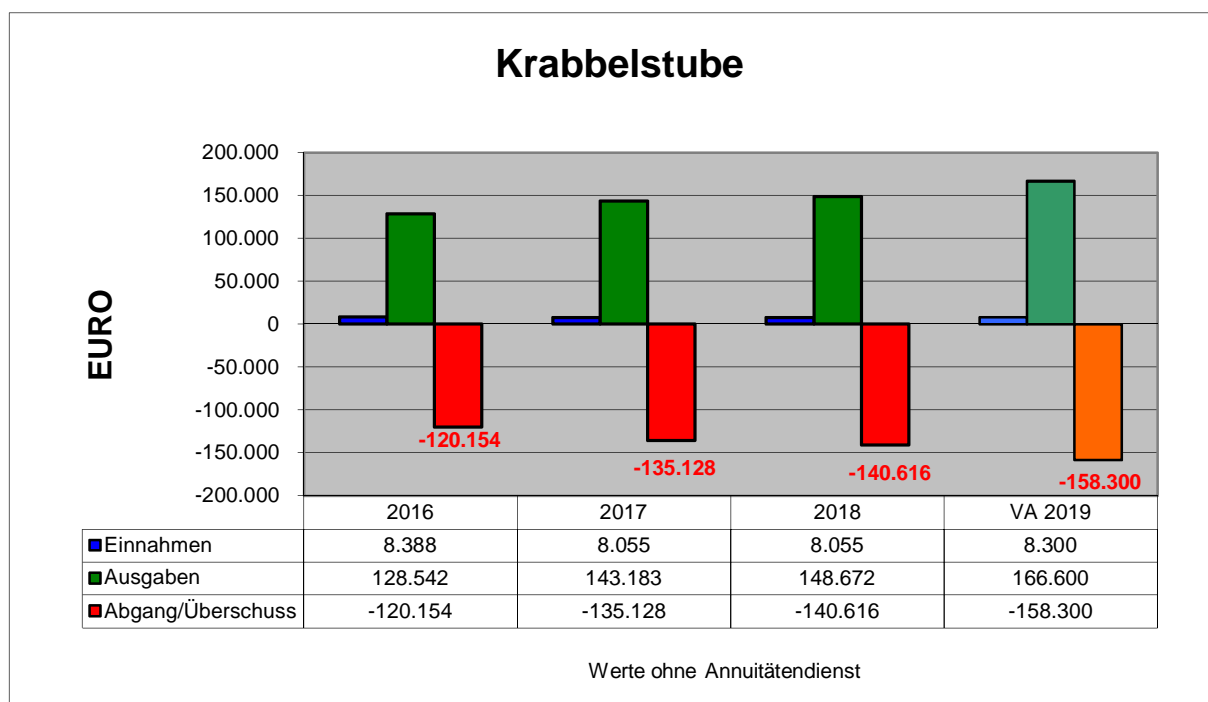
### **Kindergartenkindertransport**

Ausgaben entstanden der Marktgemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder beim Transport erfolgt durch Bedienstete des Kindergartens. Die Personalausgaben dafür werden als Transferzahlung an den Kindergartenbetreiber dem Haushaltsabschnitt „Kindergartentransport“ zugerechnet. Diese betragen im Jahr 2018 rund 19.500 Euro, die Einnahmen aus Elternbeiträgen für die Begleitpersonen lagen in diesem Jahr bei rund 10.100 Euro. Daraus errechnet sich im Jahr 2018 ein Zuschussbedarf für die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist von rund 9.400 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit September 2019 ein Kostenbeitrag in Höhe von 19 Euro eingehoben, zuvor lag der Kostenbeitrag bei 17 Euro. Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 77 Kinder mit bis zu 3 Bussen transportiert.

*Der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport sollte – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – schrittweise auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.*

## Krabbelstube



Die Krabbelstube der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist wird am Standort „Schulstraße“ von einem externen Rechtsträger geführt, wobei der jährliche Fehlbetrag von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist zu übernehmen ist. Die Krabbelstube wird derzeit mit 3 Gruppen geführt.

Die Krabbelstube verzeichnete ohne Annuitätendienst und Gastbeiträge im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Abgänge von rund 395.900 Euro. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 158.300 Euro aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl der Krabbelstube in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kleinkind auf:

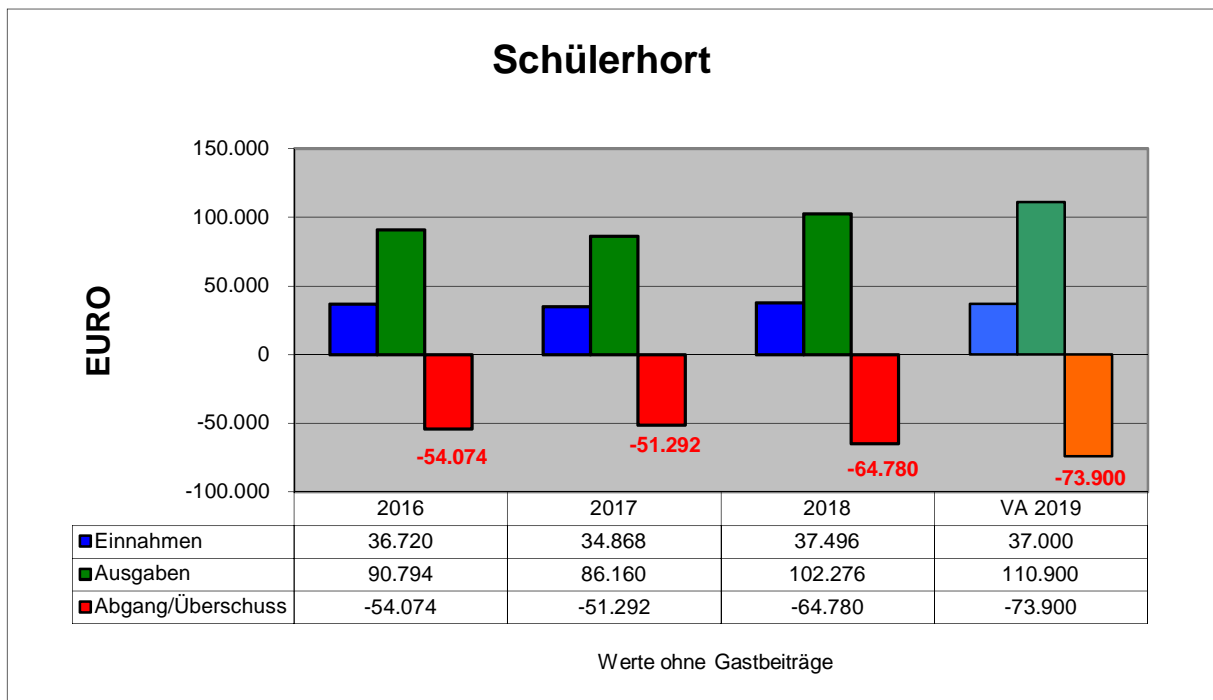
Betrachtungszeitraum	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	33	30	32
Jahresabgang	120.154 Euro	135.128 Euro	140.616 Euro
Abgang je Kind/Jahr	3.641 Euro	4.504 Euro	4.394 Euro

Die Zuschussleistungen der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist lagen im Prüfungszeitraum im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Die Krabbelstube hat Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

*Auch im Bereich der Krabbelstube ist besonderes Augenmerk auf die Notwendigkeit der festgelegten Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten sowie auf den dafür unbedingt erforderlichen Personalbedarf zu legen.*

## Schülerhort



Der Schülerhort der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist wird am Standort „Schulstraße“ von einem externen Rechtsträger geführt, wobei der jährliche Fehlbetrag von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist zu übernehmen ist. Der Schülerhort wird derzeit mit 3 Gruppen geführt.

Der Schülerhort verzeichnete ohne Annuitätendienst im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Abgänge von rund 170.100 Euro. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 73.900 Euro aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl im Schülerhort in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Schüler auf:

<b>Betrachtungszeitraum</b>	<b>2015/2016</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2017/2018</b>
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Schüleranzahl	65	67	68
Jahresabgang	54.074 Euro	51.292 Euro	64.780 Euro
Abgang je Schüler/Jahr	832 Euro	766 Euro	953 Euro

Die Zuschussleistung der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist lag im Jahr 2018 bereits im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Die Öffnungszeiten des Schülerhorts sind Montag bis Donnerstag von 11:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 11:45 Uhr bis 15:00 Uhr. An schulfreien Tagen hat der Schülerhort Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

*Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist sollte gemeinsam mit der Schulleitung, den Eltern und der Förderstelle des Landes die kostengünstigste Form der Schülerbetreuung erarbeiten und diese auch anbieten.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Das neu errichtete Feuerwehrzeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Wartberg ob der Aist wurde im Herbst 2009 bezogen. Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum unter 9 Euro.

Der Gemeinderat hat am 09. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung sowie eine Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Aus dem Gemeindebudget ist ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum Einnahmen aus den entgeltspflichtigen Einsatz Tätigkeiten verbucht wurden.

*Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr sind künftig von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmal mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung in ihren Rechenwerken darzustellen. Für Gebühreneinnahmen ist die Post 852 und für die Einnahmen aus Entgelten für privatrechtliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr ist die Post 810 zu verwenden.*

### Bücherei

Die Bücherei befindet sich in den Räumlichkeiten der ehemaligen Postfiliale wo auch die von der Gemeinde geführte Postpartnerstelle untergebracht ist. Bücherei und Postpartnerstelle werden in Personalunion von 2 Gemeindebediensteten geführt. Während die Gehälter der Bediensteten entsprechend zwischen den beiden Einrichtungen aufgeteilt sind, werden der Bücherei keine anteiligen Betriebskosten zugerechnet.

*Hinkünftig sind in den Rechenwerken der Gemeinde auch die anteiligen Betriebskosten der Bücherei darzustellen.*

Die Bücherei verzeichnet jährlich Fehlbeträge, welche im Prüfungszeitraum zwischen rund 6.700 Euro und 8.800 Euro lagen. Die Tarife für Entlehnungen sind als gering zu bewerten, wodurch sich daraus auch nur jährliche Einnahmen zwischen 880 Euro und 1.900 Euro erwirtschaften ließen.

*Um die Einnahmensituation verbessern zu können wird empfohlen, sowohl die Entlehnungstarife wie auch die der angebotenen Jahreskarten entsprechend zu erhöhen.*

*Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist sollte mittelfristig eine Neuausrichtung der Bücherei in Erwägung ziehen. Dabei wäre neben einer Führung der Bücherei durch Ehrenamtliche auch eine Ausgliederung der Bücherei an eine Sozialeinrichtung denkbar.*

### Postpartnerstelle

Im Juli 2010 übernahm die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist nach Schließung der örtlichen Postfiliale (teilweise) deren Agenden als Postpartner. Die Agenden als Postpartner können von der Gemeinde nicht gewinnbringend erbracht werden. So zeigte der Rechnungsabschluss 2016 einen Fehlbetrag von rund 4.700 Euro. Das Jahr 2017 erbrachte einen Fehlbetrag von rund 2.400 Euro. Der Rechnungsabschluss 2018 zeigte einen Fehlbetrag von rund 2.700 Euro, wobei hier jedoch auf Grund einer Umstellung bei der Betriebskostenabrechnung diese nicht ausgewiesen sind. Der tatsächliche Fehlbetrag im Jahr 2018 lag unter Einrechnung der Betriebskosten bei rund 3.000 Euro. Der Voranschlag 2019 geht nunmehr von einem Fehlbetrag in Höhe von 3.900 Euro aus.

*Da der Betrieb einer Postpartnerstelle keine Pflichtaufgabe einer Gemeinde darstellt, sollten mittelfristige Überlegungen dazu führen, diese Dienste an Betriebe, Sozialeinrichtungen oder Nahversorger abzutreten.*

## **Veranstaltungszentrum**

Das Veranstaltungszentrum verursachte im Jahr 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 25.900 Euro. Im Jahr 2017 lag der Fehlbetrag bereits bei rund 42.600 Euro. Der Anstieg des Fehlbetrags basiert auf höheren Instandhaltungsausgaben (+ 7.000 Euro) sowie auf einer Teilzahlung für das neue Buchungssystem in Höhe von 2.600 Euro. Zudem wurden Vergütungsleistungen für Bauhof und Verwaltung in Höhe von rund 29.600 Euro verbucht. Diese lagen um rund 6.000 Euro über jenen des Vorjahres. Im Jahr 2018 erhöhte sich der Fehlbetrag abermals und lag bei rund 49.300 Euro. Hauptgrund dafür war wiederum eine Erhöhung der Vergütungsleistungen auf insgesamt rund 36.500 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2019 prognostiziert einen Fehlbetrag in Höhe von rund 33.900 Euro. Die Vergütungsleistungen wurden mit 25.000 Euro veranschlagt. Die Höhe der erzielten Einnahmen variierte im Prüfungszeitraum zwischen rund 17.800 Euro und 20.600 Euro.

Für die Benützung des Veranstaltungszentrums und des Turnsaals wurde vom Gemeinderat eine Tarifordnung erlassen. Die darin enthaltenen Tarife wurden zuletzt per 01. Jänner 2019 angepasst und können als angemessen betrachtet werden.

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Institutionen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Ausnahmen und Ermäßigungen sind jedoch möglich. Dafür bedarf es aber eines schriftlichen Ansuchens an die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dann dem Gemeindevorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

*Die Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum und den Turnsaal ist unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes neu zu erlassen.*

## **Jugendzentrum**

Für das Jugendzentrum, welches in einem gemeindeeigenen Gebäude von einem Verein geführt wird, waren im Jahr 2016 rund 12.000 Euro und im Jahr 2017 rund 12.800 Euro von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist aufzubringen. Der Vertrag mit dem Betreiber ging von wöchentlich 3 Öffnungstagen mit insgesamt 12 Wochenstunden bei einer ganzjährigen Führung der Einrichtung aus. Inklusiv der Kostenbeteiligung an einem regionalen Jugendzentrum beliefen sich die Zuschüsseleistungen für die Marktgemeinde auf rund 14.300 Euro im Jahr 2016 und auf rund 19.500 Euro im Jahr 2017.

Mit Juli 2018 erfolgte eine Ausdehnung der Öffnungszeiten auf 4 Wochentage mit insgesamt 16 Wochenstunden. Für die Betreuung der Jugendlichen wird vom Betreiberverein Personal mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden angestellt. Die Differenz des Beschäftigungsausmaßes zu den Öffnungsstunden wird vom Betreiberverein durch Vor- und Nacharbeiten, organisatorische Tätigkeit sowie mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten begründet. Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05. Juli 2018 beschlossene Neuregelung bedeutete im Jahr 2018 eine Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 15.400 Euro auf sodann 28.200 Euro. Zuzüglich der Ausgaben für das regionale Jugendzentrum waren im Jahr 2018 rund 32.700 Euro für diesen Bereich von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist zu tragen. Im Voranschlag des Jahres 2019 wurden diese Werte entsprechend fortgeschrieben.

Laut Angaben des Betreibers besuchen das Jugendzentrum an normalen Öffnungstagen zwischen 5 und 10 Jugendliche, bei speziellen Workshops oder Veranstaltungen auch zwischen 15 und 20 Jugendliche. Die Ausgaben für das Jugendzentrum sind in Relation zu den Besucherzahlen als sehr hoch anzusehen.

*Gemeindeverantwortliche und Betreiberverein haben gemeinsam nach Lösungen zu suchen, welche ein vertretbares Ausmaß zwischen Ausgaben und Anzahl der Nutzer herstellen.*

## **Vermietungen**

Von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist wird die ehemalige Volksschule samt Nebengebäude an eine Wohlfahrtsorganisation vermietet die dort eine Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigung betreibt. Aus der Vermietung wurden zuletzt Einnahmen von rund 3.800 Euro erzielt.

Eine sich im Volksschulgebäude befindliche Wohnung im Ausmaß von 64,5 Quadratmetern ist ebenfalls vermietet. Der diesbezügliche Mietvertrag stammt aus dem Jahr 2007 und ist indexiert. Die letzte Mietanpassung erfolgte im Jahr 2018. Der derzeit eingehobene Mietzins liegt unter den ortsüblichen Mietpreisen.

*Bei einer allfälligen Neuvermietung ist die Miete in ortsüblicher Höhe festzulegen.*

Im Dienstleistungszentrum sind seit dem Jahr 2016 von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von 162 Quadratmetern von einer gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft angemietet. Davon sind derzeit 80 Quadratmeter an 2 Mieter untervermietet. Eine Fläche von 82 Quadratmetern steht seither leer und verursacht der Gemeinde nicht einbringbare Miet- und Betriebskosten, deren Summe sich im Jahr 2018 auf rund 12.600 Euro belief.

An der Vorgehensweise, als Gemeinde Räumlichkeiten anzumieten und diese selbst wieder weiterzuvermieten wird keine wirtschaftliche Sinnhaftigkeit gesehen, da bei einem Leerstand – wie hier gegeben – die Gemeinde sämtliche Kosten zu tragen hat.

*Die Gemeinde sollte den Mietvertrag mit dem gemeinnützigen Wohnbauträger bei nächster Möglichkeit aufkündigen und somit das Kostenrisiko bei Leerständen an den Eigentümer der Räumlichkeiten übertragen.*

## **Stromkosten**

Lagen die Stromkosten der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist im Jahr 2016 noch bei rund 43.000 Euro, so konnten diese im Jahr 2017 auf rund 40.000 Euro reduziert werden. Im Jahr 2018 betragen die Stromkosten rund 39.000 Euro. Der derzeit gültige Energieliefervertrag endet mit 31. Dezember 2020. Zur Reduzierung der Stromkosten trugen überwiegend die vorgenommenen Umstellungen auf LED Beleuchtungskörper im Bereich der öffentlichen Beleuchtung bei.

*Zeitgerecht vor Ablauf des bisherigen Stromliefervertrags sollte die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist die Strompreise sowohl mit dem bisherigen Lieferanten verhandeln wie auch mit anderen Anbietern vergleichen. Dem daraus hervorgehenden günstigsten Anbieter ist sodann der Zuschlag für einen neuen Stromliefervertrag zu erteilen.*

## **Heizkosten - Erdgas**

Die Kosten für Erdgas variierten – je nach erforderlicher Heizintensität – jährlich zwischen rund 19.800 Euro und 16.200 Euro. Beheizt werden mit dieser Energieform neben der Volksschule noch der Kindergarten sowie der Bauhof. Ein während der Prüfung mit den Werten der letzten Abrechnungsperiode durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier Einsparungspotential erkennen.

*Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist sollte mit dem bisherigen Gasanbieter Preisverhandlungen führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln.*

## Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen lag in den Jahren 2016 bis 2017 zwischen rund 21.600 Euro und 24.400 Euro pro Jahr und gliederte sich wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018
Ausgaben Gemeinde	21.042 Euro	23.122 Euro	23.838 Euro
Ausgaben „Gemeinde-KG“	577 Euro	586 Euro	608 Euro
Gesamtausgaben	21.619 Euro	23.708 Euro	24.446 Euro

Die Versicherungsverträge bestehen bei verschiedenen Assekuranzen und wurden zum Großteil von unabhängiger Seite vermittelt. Die in obiger Tabelle ersichtlichen Prämien erhöhungen beruhen neben den allgemeinen Indexanpassungen auch auf vorgenommene Anpassungen von Versicherungssummen sowie Sparteneinschlüssen.

*Der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist wird empfohlen, sämtliche Versicherungsverträge wieder von einem unabhängigen Dritten einer fundierten Analyse unterziehen zu lassen und diese bei gegebener Kündigungsmöglichkeit neu auszuschreiben.*

## Gemeindezeitung

Die Gemeindezeitung wird im Schnitt vierteljährlich an die Gemeindebürger versandt. Die Ausgaben für Layout, Druck und Versand werden seit dem Jahr 2019 dem dafür vorgesehenen Haushaltsansatz 015 zugeordnet. Die Portokosten für den Versand werden aber weiterhin dem Zentralamt zugerechnet. Die Möglichkeit der Schaltung entgeltlicher Inserate ist derzeit nicht vorgesehen.

*Künftig sind Kosten, die für den Versand der Gemeindezeitung anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 (Amtsblatt) zuzuordnen.*

*Um im Bereich der Gemeindezeitung auch Einnahmen lukrieren zu können, wird die Ermöglichung der Schaltung entgeltlicher Inserate empfohlen.*

## Gemeindestraßen

Die Ausgaben im Bereich der Gemeindestraßen lagen im Prüfungszeitraum jährlich zwischen rund 76.000 Euro (2017) und rund 86.000 Euro (2016, 2018). Als jährliche Fixkosten fallen Grädearbeiten an Schotterstraßen im Ausmaß von rund 9.000 Euro sowie das Mähen der Straßenböschungen mit rund 7.000 Euro an. Der Instandhaltungsaufwand bewegt sich jährlich zwischen 10.000 Euro und 13.000 Euro. Da viele der anfallenden Arbeiten an den Gemeindestraßen vom Bauhof in Eigenregie durchgeführt werden, verursachen die Vergütungsleistungen für die Bauhofmitarbeiter mit Beträgen von jährlich 38.000 Euro bis zu 52.000 Euro die höchsten Ausgaben im Bereich der Gemeindestraßen.

## Güterwege

Das Güterwegenetz im Gemeindegebiet von Wartberg ob der Aist weist eine Länge von rund 25 Kilometer auf. Für die Erhaltung von Güterwegen ist der Wegeerhaltungsverband zuständig. Dafür ist von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist ein kilometerabhängiger Beitrag an den Wegeerhaltungsverband zu leisten. Diese Beitragszahlungen beliefen sich im Prüfungszeitraum jährlich auf 16.700 Euro.

Trotz dieser Beitragszahlungen werden darüber hinaus vom Bauhofpersonal auch Arbeitsleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen auf Güterwegen erbracht. So wurden im Prüfungszeitraum für Arbeitsleistungen von Bauhofmitarbeitern rund 20.800 Euro



haushaltsintern verrechnet und rund 7.800 Euro an Ausgaben für Instandhaltungen von der Gemeinde getätigt.

*Der Einsatz von Bauhofmitarbeitern auf Baustellen des Wegeerhaltungsverbandes sollte künftig auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß reduziert werden. Gleiches gilt auch für die Übernahme von Instandhaltungsausgaben.*

Das Mähen bzw. Mulchen der Böschungen entlang von Güterwegen ist an Dritte ausgelagert. Die Kosten dafür betragen im Prüfungszeitraum insgesamt rund 12.300 Euro.

Der Winterdienst auf Güterwegen wird vom Bauhof durchgeführt und durch die Verrechnung von Vergütungsleistungen im Abschnitt 814 (Winterdienst, Straßenreinigung) dargestellt.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen. In der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist werden bereits seit dem Jahr 2007 Infrastrukturkostenbeiträge verrechnet. Die daraus resultierenden Einnahmen betragen in den Jahren 2016 bis 2018 rund 296.500 Euro. Bis Dezember 2019 lagen die Einnahmen aus Infrastrukturkostenbeiträgen bereits bei rund 861.500 Euro.

### **Raumordnung – Planungskosten**

Nach den Bestimmungen des § 35 Oö. ROG 1994 kann eine Gemeinde bei Planänderungen die nachweislich entstandenen Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern machen. Diese Möglichkeit der Kostenvereinbarung bei Einzelplanänderungsverfahren wird von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist wahrgenommen. Dabei werden vor Beauftragung durch die Gemeinde den Planungswerbern anhand einer Kostenschätzung die voraussichtlichen Planungskosten vorgeschrieben. Nach Durchführung der Planungsarbeiten wird die dafür ausgestellte Rechnung von der Gemeinde bezahlt und danach mit den Planungswerbern unter Abzug der Vorauszahlung abgerechnet.

*Aus verwaltungsökonomischer Sicht wird empfohlen, dass künftig die Beauftragung und Abrechnung der entstandenen Kosten direkt zwischen den Planungswerbern und dem Planer erfolgt.*

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung besteht daher sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren.

### **Verwaltungsabgaben**

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Verwaltungsabgaben und Gebühren (zB Kommissions- und Bundesgebühren) werden dem Zahlungspflichtigen zusammen mit der Zustellung der Baubewilligung vorgeschrieben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweise Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben (Tarifpost 8 und 25) wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

In Bezug auf die Tarifpost 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Bezugspflicht von Wasser aus einer Gemeindewasserversorgungsanlage) hat die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist Ausnahmen mittels Bescheid gewährt. Aufgrund von Stichproben wurde die korrekte Einhebung der Verwaltungsabgaben überprüft und dabei keine Mängel festgestellt.

Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist hat für anzeigepflichtige Veranstaltungen im Prüfungszeitraum Verwaltungsabgaben in Höhe von jeweils 18 Euro gemäß der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 vorgeschrieben.

### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe wurde im Jahr 2016 von zuvor 28 Euro auf 30 Euro pro Hund angehoben. Haltern von Wachhunden wurde der gesetzlich mögliche Höchstbetrag von 20 Euro vorgeschrieben.

*Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für jene Hunde, die nicht der Abgabenreglementierung unterliegen, deutlich zu erhöhen.*

### **Lustbarkeitsabgabe**

Die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden wurden im Oö. LAbgG 2015 neu geregelt. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 11. Dezember 2015 die Aufhebung der bisherigen Lustbarkeitsabgabenordnung rückwirkend per 01. September 2015 beschlossen.

*Der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist wird empfohlen, eine Lustbarkeitsabgabenordnung, welche zumindest eine Abgabepflicht auf Spielapparate und Wettterminals vorsieht, zu erlassen.*

### **Zahlungsrückstände und Mahnwesen**

Per 31. Dezember 2018 hatte die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist offene Forderungen in Höhe von rund 192.600 Euro ausgewiesen. Dieser Betrag resultierte zum Großteil aus vorgeschriebenen Interessentenbeiträgen und Benützungsgebühren. Das Mahnwesen der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist wird ordnungsgemäß durchgeführt. Säumniszuschläge und Mahngebühren werden bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen entsprechend den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) vorgeschrieben. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2016 bis 2018 sind Einnahmen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Gesamthöhe von insgesamt rund 4.700 Euro ausgewiesen.

### **Verbuchung von Geschäftsfällen**

Im Rechnungsabschluss des Jahres 2018 war ersichtlich, dass bei einigen Haushaltskonten negative Werte bei den anfänglichen bzw. bei den schließlichen Resten ausgewiesen sind.

*Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen negativen Werte sind buchhalterisch zu bereinigen.*

## **Gemeindevertretung**

### **Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden, wie auch die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten maßgeblichen Ausgabengrenzen, immer weit unterschritten. Dem Bürgermeister ist somit ein äußerst sparsamer Umgang mit den ihm zur freien Verfügung stehenden Mitteln zu bescheinigen.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

### **Prüfungsausschuss**

Die Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses entsprach im Prüfungszeitraum den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990. Zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

### **Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung**

Eine Sitzungsgeldverordnung für Mandatäre hat der Gemeinderat zuletzt am 07. Mai 1998 erlassen. Die Verordnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

In der Gemeindevorstandssitzung am 09. März 2017 wurde beschlossen, für die Mitglieder der Wahlbehörden (Wahlleiter, Beisitzer, Vertrauenspersonen) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,05 Euro (ident mit dem Sitzungsgeld bei Ausschusssitzungen) an die jeweiligen Fraktionen auszuzahlen. Im Jahr 2017 waren für diese Art der Aufwandsentschädigung rund 3.500 Euro aufzuwenden.

# **Außerordentlicher Haushalt**

## **Allgemeines**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 76.200 Euro. Insgesamt 37 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 13 Vorhaben ein Abgang und bei 6 Vorhaben ein Überschuss ausgewiesen war. Insgesamt 18 Vorhaben zeigten ein ausgeglichenes Ergebnis.

Von den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Vorhaben betreffen alleine 18 Vorhaben die Bereiche Wasserleitungs- und Kanalbau. Weitere 10 Vorhaben finden sich alleine im Bereich Straßen- und Güterwegebau sowie im Bereich des Geh- und Radwegebaus.

Im Zuge der Umsetzung der VRV 2015 ist die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist zuversichtlich, dass sämtliche ihrer Vorhaben auch ohne die Inanspruchnahme von Zwischenfinanzierungsdarlehen im Rechnungsabschluss des Jahres 2019 ausgeglichen dargestellt werden können.

## **Mittelfristiger Finanzplan**

Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2019 bis 2023. Die freie Budgetspitze bewegt sich in diesem Zeitraum zwischen 204.400 Euro und 429.000 Euro.

## **Investitionsvorschau**

In den nächsten Jahren hat die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist mit ihren Projekten im Kanal- und Wasserbau sowie im Straßen-, Rad- und Güterwegebau sowie auch in anderen Bereichen Maßnahmen abzuwickeln, die ein geschätztes Investitionsvolumen von mindestens rund 6.334.400 Euro erforderlich machen. Die für diese Maßnahmen notwendigen Geldmittel sind, den Angaben in der Mittelfristigen Finanzplanung folgend, gesichert. Darlehensneuaufnahmen sind dafür im Ausmaß von 1.588.800 Euro vorgesehen.

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### **Sanierung Turnsaalboden**

Von einer Fremdfirma wurde im September 2016 eine Grundreinigung des Turnsaalbodens durchgeführt. Bei dieser Grundreinigung wurde der Turnsaalboden jedoch derart beschädigt, dass eine umfassende Sanierung und teilweiser Austausch erforderlich schien. Aufgrund der massiven Beschädigung der Bodenoberfläche wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, den Turnsaalboden gänzlich zu erneuern.

Die Erneuerung des Turnsaalbodens verursachte inkl. angefallener Nebenkosten Ausgaben von insgesamt rund 68.900 Euro. Von der Haftpflichtversicherung der schadenverursachenden Firma wurden der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist aufgrund eines von ihr beauftragten Gutachtens insgesamt rund 24.300 Euro an Schadenersatz zuerkannt. Weitere rund 600 Euro wurden von der den Schaden verursachenden Firma ausbezahlt. Der Eigenmittelanteil der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist belief sich bei dieser Maßnahme auf rund 44.000 Euro. Dieser wurde durch Zuführung ordentlicher Haushaltsmitteln bedeckt.

## **Umbau Kanalpumpwerke**

Seit dem Jahr 2016 wird jährlich eines der insgesamt 11 Kanalpumpwerke mit einer neuen elektrischen Anlage ausgestattet. Zudem erfolgt auch eine Erneuerung der eingebauten Pumpen. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden die Arbeiten an den Pumpwerken Altenhaus, Frensdorf 1 und Obergaisbach mit Netto-Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rund 95.000 Euro abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgte durch die Zuführung von Kanal-Anschlussgebühren an den außerordentlichen Haushalt.

Zudem waren bei einigen Pumpwerken im Jahr 2018 auch Umbauten aufgrund der VEXAT-Verordnung (Verordnung explosionsartige Atmosphären) durchzuführen. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund 26.500 Euro exkl. USt.

## **Straßenbauprogramm 2018**

Die Ausgaben für das Straßenbauprogramm 2018 lagen bei insgesamt rund 129.200 Euro. Die gänzliche Bedeckung der angefallenen Ausgaben erfolgte wie folgt:

- 75.000 Euro reiner Zuführungsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt
- 37.500 Euro Landeszuschüsse
- 15.600 Euro Interessentenbeiträge
- 1.100 Euro Aufschließungsbeiträge

Eine stichprobenartige Überprüfung der für das Straßenbauprogramm 2018 getätigten Vergaben führte zu keinen Beanstandungen.

## **Baulanderschließung Schönreitherstraße**

Für diese noch laufende Straßenbaumaßnahme wurden bis Anfang Dezember 2019 für Planungsleistungen rund 56.600 Euro und für Straßenbaumaßnahmen rund 241.300 Euro aufgewandt. Zur Finanzierung der Ausgaben konnten bislang rund 337.900 Euro an Infrastrukturkostenbeiträgen vereinnahmt werden. Die Gesamtbaukosten, welche durch Infrastrukturkostenbeiträge bedeckt werden sollen, werden sich laut Mittelfristigen Finanzplan auf rund 360.000 Euro belaufen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der für diese Straßenbaumaßnahme getätigten Vergaben ergab keine Beanstandungen.

## **Löschwasserbehälter Reitling**

Zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in Reitling wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei von 2 Firmen Angebote einlangten. Zur Ausführung gelangen sollte ein den Richtlinien des Landes entsprechender Normlöschwasserbehälter mit 100 Kubikmeter Wasserinhalt. Vom Gemeindevorstand wurde im September 2017 der günstigste Anbieter mit einer Angebotssumme von rund 26.900 Euro mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt. Die ausführende Firma wurde schriftlich mit einer Auftragserweiterung für eine Erhöhung des Fassungsvermögens auf 138,5 Kubikmeter beauftragt (neue Auftragssumme rund 30.900 Euro), jedoch liegt dafür kein Beschluss des Gemeindevorstandes vor. Tatsächlich zur Ausführung gelangte schließlich ein Löschwasserbehälter mit insgesamt 153 Kubikmeter Fassungsvermögen und Baukosten (inkl. Nebenkosten) in Höhe von rund 39.400 Euro. Die gänzliche Bedeckung der angefallenen Ausgaben erfolgte durch Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts sowie durch Zuschüsse des Landesfeuerwehrverbandes Oberösterreich.

*Es ergeht der Hinweis, dass Auftragserweiterungen genau so der Beschlussfassung durch die zuständigen Gemeindeorgane unterliegen wie der den Auftragserweiterungen zugrundeliegende Hauptauftrag.*

# Gemeinde-KG

## Allgemeines

Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2005 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist nicht bzw. nur teilweise möglich wäre. Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde-KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist an die „Gemeinde-KG“ Zuschüsse leisten. Im Prüfungszeitraum waren dafür rund 50.200 Euro aufzuwenden.

Von der „Gemeinde-KG“ wurde der Neubau des Feuerwehrzeughauses, welches im Jahr 2009 in Betrieb ging, umgesetzt. Die Errichtungskosten inkl. Grunderwerb beliefen sich auf rund 1.624.000 Euro, die Ausgaben für die Einrichtung auf rund 108.100 Euro.

Aufgrund einer zwischenzeitig eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung hat die „Gemeinde-KG“ bei neuen Projekten keinen Vorsteuerabzug mehr. Da die „Gemeinde-KG“ auch keinen weiteren Tätigkeitsbereich hat, wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 2019 deren Auflösung per 31. Oktober 2019 beschlossen. Die an die „Gemeinde-KG“ übertragenen Aufgaben werden daher wieder von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist wahrgenommen.

Die Verbindlichkeiten der „Gemeinde-KG“ gegenüber einem Kreditinstitut betragen zum Jahresende 2018 rund 326.100 Euro. Das aushaftende Darlehen hat eine Laufzeit bis Juni 2030. Infolge der Gesamtrechtsnachfolge trat die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist in den Darlehensvertrag ein. Der Darlehensrest, welcher in den Schuldennachweis der Gemeinde übertragen wurde, beträgt rund 305.200 Euro.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 02. März 2020 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Freistadt, Mai 2020

Die Bezirkshauptfrau:  
Dr<sup>in</sup>. Andrea Außerweger

An die  
Bezirkshauptmannschaft Freistadt  
Promenade 5  
4240 Freistadt

Stellungnahme zum vorläufigen Prüfbericht  
über die eingeschränkte Gebarungsprüfung  
zu GZ BHUUGem-2019-439548/3-WJ vom 31.1.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

eingangs möchte sich die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist beim Prüforgan, Herrn Johann Willnauer, für seine kompetente und kooperative Haltung im Zuge der durchgeführten Gebarungsprüfung herzlich bedanken.

Der am 6. 2. 2020 im Gemeindeamt eingegangene Prüfbericht wurde in Form einer Schlusspräsentation am 2. 3. 2020 den Obleuten der Gemeinderatsfraktionen präsentiert. Der Bürgermeister nimmt wie folgt zum vorläufigen Prüfbericht Stellung:

Betreffend die Anregung zu den **Geldverkehrsspesen**, wonach es für die Gemeinde ausreichend erscheint, nur 2 kontenführende Kreditinstitute zu haben wird mitgeteilt, dass weiterhin beabsichtigt ist, mit allen 3 Banken mit Standort/Filiale in Wartberg Bankgeschäfte abzuwickeln. Eine Reduzierung der Geldverkehrsspesen wird natürlich angestrebt. Betreffend die Habenzinsen wird der Finanzmarkt laufend beobachtet und allenfalls nachverhandelt.

Zur Empfehlung **Rücklagen** als Termineinlagen zu veranlassen wird auf den Vorteil von täglich fälligen Spareinlagen verwiesen. Der Markt wird beobachten und allenfalls bei Änderung des Zinsniveaus reagiert.

Die Möglichkeit zur vorzeitigen Darlehenstilgung wird beim jetzigen Zinsniveau nicht in Anspruch genommen.

Zum Prüfergebnis beim Thema **Personal** wird festgestellt, dass die derzeit nicht den Vorgaben und Regelungen entsprechende „Belohnung“ eingestellt und eine Anpassung anlässlich der nächsten Änderung des Dienstpostenplanes angestrebt wird.

Die Dienstanweisung betreffend „Gleitdienstzeit“ wird in einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen angepasst.



Betreffend den Urlaubsüberhang werden die Verfallsregelungen umgehend angewendet. Das Personal wird künftig rechtzeitig auf den zeitgerechten Urlaubsverbrauch hingewiesen.

Betreffend die Feststellungen zum **Bauhof** wird mitgeteilt, dass bei künftigen Personalmaßnahmen die Vorschläge in Erwägung gezogen werden. Grundsätzlich geht aber die Tendenz dahin, auch weiterhin im Hinblick auf die flexible Einsatzmöglichkeit so viele Tätigkeiten wie möglich vom eigenen Bauhofpersonal durchführen zu lassen, um kostengünstig den hohen Qualitätsstandard aufrecht zu erhalten.

Auf Grund der Empfehlung im Prüfbericht wurden die Personal- und Fahrzeugvergütungen im VA 2020 bereits getrennt dargestellt.

Die Marktgemeinde ist sich dem kostendeckenden Betrieb der **Abfallbeseitigung** bewusst. Die Kalkulation der Abfallgebühren ist auf Grund der vielen einfließenden variablen Kosten (Menge der erwarteten Biomüllmenge, schwankende Erlöse aus Altstoffen, erwartete Restmüllmenge usw.) sehr schwierig. Der im Jahr 2019 erwirtschaftete Überschuss bei der Abfallbeseitigung wurde einer Betriebsrücklage zugeführt und im Rechnungsabschluss ausgewiesen. Dieser Vorgehensweise werden wir auch weiterhin nachkommen, um künftig ev. unvorhergesehene Abgänge bedecken zu können.

Betreffend den **Kindergarten** wurde angeregt zu hinterfragen, ob der Zukauf von fertigen Essensportionen – wie im Hort – zweckmäßig ist. Dazu ist festzustellen, dass das Personal der Ausspeisungsküche angepasst an die Bedürfnisse der Kinder (keine Erwachsenenküche) in sehr hoher Qualität kocht. Es gibt eher Überlegungen dahin, dass zusätzlich mit der eigenen Küche die Ausspeisung im Schülerhort vorgenommen wird.

Die Betreuungs- und Öffnungszeiten sind an den Bedarf angepasst.

Der Beitrag für den Kindergartentransport wird entsprechend einem GR-Beschluss jährlich (schrittweise) angehoben.

Die Bereuungs- und Öffnungszeiten der **Krabbelstube** sind ebenfalls bedarfsorientiert.

Die Anregung zur Ausarbeitung einer kostengünstigen Form der Schülerbetreuung im **Hort** wird bei Gelegenheit aufgegriffen.

Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der **Freiwilligen Feuerwehr** werden künftig von der Gemeinde verrechnet.

Betreffend die **Bücherei** werden künftig die anteiligen Betriebskosten in den Rechenwerken dargestellt.

Die Entlehnungstarife werden im zuständigen Gemeindegremium beraten und eventuell angepasst. Es gibt schon Gespräche über eine mögliche Kooperation mit einem Sozialverein zur künftigen Auslagerung der Bücherei und auch der Postpartnerstelle.

Die Tarifordnung des **Veranstaltungszentrums** wird ebenfalls in einem Gremium beraten um den Tarif für ortsansässige Vereine und Institutionen anzupassen (keine Bevorzugung).

Auf die umfassende Betreuung der Jugendlichen im **Jugendzentrum** Wartberg wird besonders Wert gelegt. Daher erscheinen die jetzigen Betreuungskosten für gerechtfertigt. Die Gemeinde wird aber zusätzlich mit dem Betreiberverein das Gespräch und Lösungen zur möglich Reduktion dieser suchen.

Zur **Vermietung** der Wohnung in der Volksschule (ehem. Schulwartwohnung) wird festgestellt, dass diese von einer Bediensteten der Gemeinde (Reinigung VS, VAZ) angemietet ist. Die Miete wird bei Neuvermietung an die ortsübliche Höhe angepasst. Im Falle einer allfälligen Neuvermietung sind Überlegungen anzustellen, ob diese Räumlichkeiten künftig für schulische Zwecke genutzt werden müssen.

Die Anmietung von Geschäftsräumlichkeiten im Erdgeschoß des Dienstleistungszentrums wurde im Gemeinderat mehrheitlich beschlossen um zu vermeiden, dass in diesen Flächen vom Wohnbauträger Wohnungen eingebaut werden. Die Hälfte dieser Räumlichkeiten sind derzeit weitervermietet.

Ende dieses Jahres läuft der aktuelle **Stromliefervertrag** aus und es werden im Herbst 2020 die Leistungen neu ausgeschrieben.

Betreffend **Heizkosten – Erdgas** werden Preisvergleiche angestellt und vergleichbare Angebote eingeholt. Es werden mit dem aktuellen Gasanbieter Preisverhandlungen geführt.

Zu den **Versicherungen** ist anzumerken, dass ohnehin vorgesehen ist, im heurigen Jahr die aktuellen Verträge von einem unabhängigen Dritten überprüfen zu lassen und dementsprechend zu reagieren.

Der sachgeordneten Zuordnung der Versandkosten für die **Gemeindezeitung** wird nachgekommen. Es besteht aber nicht die Absicht, Werbungen oder Einschaltungen als Einnahmequellen in die Gemeindezeitung aufzunehmen.

Auf den **Güterwegen** werden auch weiterhin die Bauhofmitarbeiter aus Haftungsgründen (Gemeinde als Straßenerhalter) bei Gefahr in Verzug tätig sein.

Zur Anregung hinsichtlich der **Planungskosten – Raumordnung** wird mitgeteilt, dass die Beauftragung und Abrechnung (zwischen Antragstellern und Planer) auch künftig über die Gemeinde abgewickelt wird. Vor allem deshalb, um im Rahmen der Planungshoheit sämtliche Gewerke (RO, WVA, Abwasser, Verkehrsflächen, ect.) so unbürokratisch und effektiv wie möglich aufeinander abzustimmen.

Der Empfehlung zur deutlichen Erhöhung der **Hundabgabe** wird im Zuge der nächsten Budgeterstellung nachgekommen.

Ebenso wird der Empfehlung zur Erlassung einer **Lustbarkeitsabgabeverordnung** (Abgabepflicht auf Spielapparate und Wetterterminals) nachgekommen.

Freundliche Grüße  
Der Bürgermeister:



(Ing. Dietmar Stegfellner)